

Anhang

Wesentliche Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

I. Regionale und kommunale Belange

1. Regionale Planungsverbände

Der **Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord** befürwortet das Vorhaben unter Gesichtspunkten der Versorgungssicherheit der Region mit Energie und verweist auf das Regionalplanziel RP 6 B X 2.2 zur Bündelung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen im Bereich (Regensburg -) Schwandorf-Weiden.

Die von den Trassenvarianten berührten regionalplanerischen Vorrang- (VRG) und Vorbehaltsgebiete (VBG) werden benannt, auf ihre entsprechenden Beachtens- und Berücksichtigungspflicht wird hingewiesen und es erfolgt eine Bewertung:

Bodenschätze: Gegen die randliche Tangierung des VRG t 9 bestehen keine Einwände. Im Bereich der VRG KS 29 und KS 30 wird Variante A7b bevorzugt, da hier eine Betroffenheit vermieden werden kann. Im Umgriff des VRG t 8 wird eine moderate Verlegung der Trasse angeregt. Bei VBG t 35 wird Variante A1c, bei VBG t 26 die Variante A3b befürwortet. Im direkten Umgriff der VBG KS 39 und VBG pgS 4 werden alternative Trassenführungen angeregt.

Wasserversorgung: Im Bereich der VRG T 7, T 8 und T 14 sowie des VBG T 23 sind die wasserwirtschaftlichen Belange entsprechend zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Insbesondere der Schutz des Grundwassers sei sicherzustellen.

Hochwasserschutz: Die Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der VRG H 02, H 03 und H 06 wird als konfliktfrei möglich beurteilt.

Landschaft: In den betroffenen landschaftlichen Vorbehaltsgebieten 1, 4, 8, 9, 11, 12, 16, 32, 33 und 35 kommen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zu.

Bei Beanspruchung regionaler Grünzüge wird eine möglichst geringe Inanspruchnahme und freiraumverträgliche Umsetzung gefordert.

Waldflächenverluste sind zu minimieren und besonderes Augenmerk ist auf Wälder mit besonderen Funktionen gemäß Waldfunktionsplan zu richten. Klimaschutzwälder sind gemäß Regionalplanziel RP 6 B III 3.2 in ihrer Flächensubstanz zu erhalten.

Zudem wird die Bedeutung des Tourismus und der diesem zugrundeliegenden Naturlandschaft für die Region betont.

Abschließend erfolgt eine regionalplanerische Bewertung folgender Trassenvarianten:

- Unterabschnitt A I: Vorzug Variante A1c, da geringere Betroffenheit regionalplanerischer Funktionen als bei den westlichen Varianten in Neutrassierung.
- Unterabschnitt A II: Vorzug Variante A3a, da geringere Betroffenheit von VBG t 26 und regional bedeutsamem Klimaschutzwald.
- Unterabschnitt A III: Vorzug Varianten A5b oder A5c, da geringere Betroffenheit von Wald mit besonderen Funktionen.
- Unterabschnitt A IV: Vorzug Variante A7b, da geringere Betroffenheit der VRG KS 29 und KS 30 und von Funktionswäldern.

- Unterabschnitt B II: Vorzug Variante B3b.a, da infolge der Bündelung mit der BAB 93 im nördlichen Bereich geringere Inanspruchnahme von Boden und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie im Süden Aussparung der Erholungswaldbereiche südlich Klobenreuth.

Für die Detailplanung wird eine enge Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden gefordert.

Der **Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost** stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu. Im Bereich von Siedlungen ist im Planungskorridor größtmöglicher Abstand zu Wohnbebauung einzuhalten. Auf im Abschnitt B IV, V und B VI sowie C II und C III betroffene landschaftliche Vorbehaltsgebiete, in denen nach Grundsatz B I 2 des Regionalplans den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, wird hingewiesen. Bei der Überspannung eines Vorbehaltsgebiets für den Abbau von Speckstein im Bereich der Varianten B7a und B7b sollten Maststandorte nur außerhalb des Abbaugebiets vorgesehen werden.

Der **Regionale Planungsverband Oberfranken-West** macht auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet "Reinberg/Spitzberg" im Bereich Burgkunstadt aufmerksam und auf das entsprechende Regionalplanziel B I 1.5.1, wonach den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt.

2. Landkreise und kreisfreie Städte

Der **Kreisausschuss des Landkreises Neustadt an der Waldnaab, der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie der Kreisausschuss des Landkreises Tirschenreuth** fordern übereinstimmend eine möglichst landschaftsverträgliche Planung und Gestaltung der Masten (mit geringstmöglicher Höhe und Breite) sowie die Vermeidung von Einschränkungen auf die kommunale (Siedlungs-)Entwicklung. Für den weiteren Planungsprozess wird eine enge Abstimmung mit den betroffenen Kommunen gefordert.

Zudem wird ausdrücklich der Rückbau der Bestandsleitung unmittelbar nach Inbetriebnahme der neuen Leitung. Eine Nutzung der Bestandstrasse für die HGÜ-Leitung "Gleichstrompassage Süd-Ost" ist zu vermeiden.

Darüber hinaus wird durch die **Landkreise Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab** bei Vorliegen mehrerer Trassenvarianten die weitestmögliche Bündelung entlang der BAB 93 für vorzugswürdig erachtet und es wird die Aufhebung bestehender schuldrechtlicher und/oder dinglicher Leitungsführungsrechte auf der frei werdenden Bestandstrasse gefordert.

Der **Landkreis Tirschenreuth** verlangt weiterhin die Einbindung der Grundstückseigentümer sowie die besondere Berücksichtigung von Siedlungen und landwirtschaftlicher Belange bei der Umsetzungsplanung.

Der **Stadtrat von Weiden i.d.OPf.** fordert zur Minimierung von Waldeingriffen einen weitestmöglichen Ersatzneubau auf der Bestandstrasse.

Das **Landratsamt Schwandorf** hat sich wie folgt geäußert:

Aus wasserrechtlicher Sicht werden die von der Planung berührten Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und Gewässerkreuzungen/-querungen im Landkreis Schwandorf

benannt und auf entsprechend zu beachtende Verordnungen und rechtliche Bestimmungen hingewiesen. Auf die Bedeutung der fachlichen Stellungnahme des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes Weiden wird hingewiesen.

Aus bodenschutz- und tiefbaufachlicher Sicht kann eine Bewertung erst im fortschreitenden Planungsprozess bei Vorlage der Feintrassierung erfolgen.

Die untere Immissionsschutzbehörde verweist auf das Minimierungsgebot der 26. BImSchG und regt größere Siedlungsabstände in den Bereichen der Ortslagen Kettnitzmühle und Friedersdorf (Gemeinde Wernberg-Köblitz), bei einzelnen Wohnhäusern im Stadtgebiet Schwandorf (sog. Moserhütte nördlich der Deponie) sowie im Bereich Ettmannsdorf an. Auch auf mögliche Wohnnutzungen in Gewerbe- und Industriegebieten wird hingewiesen.

Weitere Hinweise betreffen den Steinbruch Döllnitz sowie den Schutz gegen Baulärm.

Der **Landkreis Amberg-Weizsäcker** erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben. Der Schutz des Grundwassers während Bau und Betrieb des Ersatzneubaus sei sicherzustellen.

Die Fachstellen des **Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab** haben folgende für die Raumordnung relevanten Stellungnahmen abgegeben:

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich elektromagnetischer Felder, Schadstoffemissionen und Schallschutz eingehalten werden können. Die entsprechenden Nachweise sind im weiteren Planungsverlauf zu dokumentieren. Im Hinblick auf den Schallschutz kann jedoch bereits festgestellt werden, dass dem Campingplatz Schweinmühle bei Windischeschenbach der Schutzanspruch eines WA-Gebietes zusteht, so dass durch Trassenvariante B3a.a/a.b ein erhöhter Abstand (mind. 68 Meter) einzuhalten wäre. Die Wohngebäude auf dem Gelände der Autobahnmeisterei Windischeschenbach seien aus immissionsschutzfachlicher Sicht mit Betriebsleiterwohnungen in Gewerbegebieten gleichzusetzen.

Die Sachgebiete Wasserrecht und Bodenschutz können auf Ebene der Raumordnung mangels Parzellenschärfe keine fachliche Bewertung abgeben, wobei Letzteres auf Handlungsempfehlungen für die weitere Planung hinweist.

Aus baufachlicher Sicht wird im Bereich Oberwildenau die mit der Autobahn gebündelte Variante A7b aufgrund größerer Siedlungsabstände favorisiert. Bei Parkstein wird das Abrücken von den südlichen Baugebieten aufgrund der erhöhten Siedlungsabstände befürwortet. Bei Windischeschenbach wird grundsätzlich die Neutrassierung entlang der BAB 93 begrüßt und bevorzugt. Im nördlichen Bereich ergeben sich hier im Vergleich zu den übrigen Varianten sowohl Vorteile hinsichtlich der Siedlungsabstände als auch hinsichtlich des Naturschutzes. Im Süden wird auf Beeinträchtigungen durch die lange Neudurchschneidung von Funktionswäldern sowie das Heranrücken an das Naherholungsgebiet beim Ausflugsziel Sauerbachtalhütte hingewiesen. Hier wird ein alternativer Trassenverlauf vorgeschlagen, welcher ab Bestandsmast 38 nach Nordosten abzweigt und zwischen Klobenreuth und Menzldorf an die BAB 93 heranführt und dadurch Vorteile hinsichtlich der kürzeren Trassenlänge und Neutrassierung sowie der Verringerung von Eingriffen in den Naturraum aufweise.

Durch die **Stadtverwaltung Weiden i.d.OPf.** wird aus wasserrechtlicher Sicht auf die Berücksichtigungspflicht des derzeit im Festsetzungsverfahren befindlichen Überschwemmungsgebietes der Waldnaab und aus immissionsschutzfachlicher Sicht auf die geplante Erweiterung der Erdgas-Verdichterstation Rothenstadt hingewiesen. Weiterhin wird eine

Erhöhung des Siedlungsabstandes oder alternativ eine Teilerdverkabelung im Bereich der Ortslage Wiesendorf angeregt.

Das **Landratsamt Tirschenreuth** erklärt aus immissionsschutzfachlicher Sicht sein Einverständnis mit den auf Ebene des Raumordnungsverfahrens vorgelegten Unterlagen, weist jedoch auf die für die Planfeststellung erforderliche Konkretisierung der Untersuchungen und Aussagen zu Strahlen- und Schallschutz hin. Eine Vorzugsvariante aus immissionsschutzfachlicher Sicht ergibt sich nicht, es werden jedoch größtmögliche Abstände zu Immissionsorten empfohlen.

Das **Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge** weist auf die Trinkwasserschutzgebiete nördlich Stemmasgrün und südöstlich Haid und auf die Beachtung einschlägiger Bestimmungen bei evtl. Baumaßnahmen hin. Die Einhaltung des Lärmschutzes im Bereich Stemmasgrün und Korbersdorf ist aufgrund zusätzlicher Geräuscentwicklung durch Windenergieanlagen nachzuweisen. Grundsätzlich sind die Normen zum Immissionsschutz zu beachten. Im Bereich westlich Niederlamitz, nördlich und östlich Hebanz, jeweils von Rügersgrün, Stemmasgrün, Johanneszeche und Korbersdorf wird aufgrund Abstandsunterschreitungen eine Erdverkabelung gebeten zu prüfen. Auf Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch Masten wird aufmerksam gemacht. Zum Schutz der Tierwelt sind ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Ausgleichs- und Ersatzflächenkonzept sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen. Die Umplanungen des Egerradweges sind zu berücksichtigen.

Das **Landratsamt Hof** tritt den Stellungnahmen der Stadt Schwarzenbach a. d. Saale sowie der Gemeinde Weißdorf bei. Betroffene Waldrandbereiche sind im Zuge der Feintrassierung besonders zu schützen. Straßen- und Wegekreuzungen sind mit den Fachstellen abzustimmen. Die Immissionsgrenzwerte der 26. BImSchV sind einzuhalten.

Das **Landratsamt Kulmbach** regt - mit besonderem Nachdruck, unterstützend durch eine Resolution - im Bereich Neuensorg und Traindorf die Verkabelung der Leitung an. Sofern eine Erdverkabelung nicht durchsetzbar ist, ist Variante C4c vorzugswürdig. Grundsätzlich sollte die Leitung größtmöglichen Abstand zu Wohnbebauung wahren. Die Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan, einer speziellen artenschutzrechtlichen und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu ermitteln und möglichst gering zu halten.

Das **Landratsamt Kronach** macht darauf aufmerksam, dass im Zulassungsverfahren ein landschaftspflegerischer Begleitplan sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorzulegen sind. Im Bereich der Kreuzung der Kreisstraße KC 22 müssen entsprechende Nutzungsvereinbarungen getroffen werden.

Das **Landratsamt Lichtenfels** erhebt keine grundlegenden Einwände. Der Kreistag des Landkreises Lichtenfels drückt per Resolution seine Ablehnung gegen weiteren Ausbau des Stromnetzes im Landkreis aus. Angeregt wird die Festlegung des Vorhabens als Pilotprojekt zum Einsatz von Erdkabeln. Auf einschlägige Bestimmungen bei Straßenquerungen wird hingewiesen.

3. Städte und Gemeinden

Die **Große Kreisstadt Schwandorf** hat sich detailliert mit siedlungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Auswirkungen der Trassenvarianten auseinandergesetzt und Stellung genommen:

Grundsätzlich wird für alle drei Varianten die Umsetzung als Erdverkabelung oder zumindest die Möglichkeit der teilräumlichen Erdverkabelung sowie die für die Bürger verträglichste Umsetzung des Netzausbaus gefordert. Weitere grundsätzliche Forderungen für den Fall einer Nicht-Realisierbarkeit als Erdverkabelung umfassen aus landschaftsplanerischen Aspekten die weitestgehende Mitnahme der bestehenden 110-kV-Leitung des Bayernwerks auf dem Mastgestänge des Ersatzneubaus, den Verzicht auf eine Vermehrung und Erhöhung der Masten sowie die Minimierung des Einsatzes von Eckmasten und die Vermeidung zerschneidender und flächiger Waldeingriffe. Unter siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten werden die Sicherung kommunaler Siedlungspotenziale, die Vermeidung von Verschlechterungen für bestehende und die Minimierung von Belastungen für zukünftige Siedlungsbereiche verlangt. Neutrassierung sowie Belastungen neuer und geplanter Siedlungseinheiten soll so wenig wie möglich erfolgen. Das Landschaftsbild der Stadt Schwandorf soll gewahrt und visuelle Beeinträchtigungen sollen durch Vermeidung von Trassierungen auf empfindlichen Höhenlagen vermieden werden.

Ergänzend werden jeweils spezifische Forderungen zur Optimierung der verfahrensgegenständlichen Varianten gefasst. Bei Bewertung und Vergleich der drei Trassenvarianten ist als planerische Ausgangssituation zu berücksichtigen, dass der bestehende Ostbayernring weitgehend im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Naab verläuft, parallel zu diesem eine 110-kV-Leitung des Bayernwerks mit Abzweig an das Umspannwerk Krondorf verläuft und beide den Bereich des Naabtals mit nah angrenzender Wohnbebauung erheblich belasten. Das topographisch erhöht liegende westliche Stadtgebiet ist hingegen überwiegend unzerschnitten und stellt gemäß dem Rahmenplan „Siedlungspotentiale“ vom 29.07.2015 die größten Siedlungspotenziale für neue Wohnbauflächen im Stadtgebiet dar.

Im Detail werden die drei Varianten folgendermaßen bewertet:

Durch Variante A1c würden in dem von der Bestandstrasse vorbelasteten Raum nahezu keine neuen Betroffenheiten geschaffen, in vielen Bereichen ist eine Entlastung durch Abrücken der Trasse von der Wohnbebauung möglich. Eine Neubelastung des Stadtwestens kann hingegen vermieden werden. Der Verlauf bei den Engstellen Ettmannsdorf und Dachelhofen bedarf allerdings der planerischen Optimierung. Durch Lage im Überschwemmungsgebiet der Naab bewirkt dieser Trassenverlauf keinen Verlust an potentielltem Siedlungsraum.

Variante A1b verläuft vom Umspannwerk aus zunächst in Neutrassierung im westlichen Stadtgebiet bis sie nach Überspannung des Gewerbegebietes Sitzenhof und teilweise erheblicher Annäherung an die Siedlungspotenzialräume Kreith, Richt und Irlaching wieder zur Bestandstrasse zurückkehrt. Im Bereich der Neutrassierung wird – vergleichbar mit Variante A1a – das Landschaftsbild ebenso erheblich beeinträchtigt wie Blickbeziehungen zu Denkmälern. Die Eingriffe in den Wald sind erheblich, jedoch etwas geringer als bei Variante A1a. Durch Variante A1b wird das Naabtal südlich von Irlaching entlastet, wobei auch hier einschränkend der Verbleib der 110-kV-Leitung zu konstatieren ist.

Variante A1a verläuft in vollständiger Neutrassierung durch das westliche Stadtgebiet, nähert sich dabei u.a. den potenziellen Entwicklungsgebieten Kreith (Wohnen) und Sitzenhof (Gewerbe) und führt durch den Kreither Forst nach Norden. Dabei wird das Landschaftsbild mit markanten Fernblicken ebenso erheblich beeinträchtigt wie mehrere Blickbeziehungen zu Denkmälern. Die Eingriffe in den Wald sind durch Zerschneidung großer Waldflächen im Vergleich am größten. Im Gegenzug wird der komplette Raum um die Bestandsleitung entlastet, wobei im Naabtal einschränkend die 110-kV-Leitung des Bayernwerks erhalten bliebe.

Im Ergebnis ergeben sich für die Stadt Schwandorf folgende Schlüsse und Forderungen:

Variante A1c verläuft ohne Neutrassierung entlang der Bestandsleitung durch dichter besiedelten, jedoch bereits vorbelasteten Raum. Zur Erhöhung der Raumverträglichkeit fordert die Stadt Schwandorf – bei fehlender Möglichkeit zur Erdverkabelung – die östliche Umgehung des Ortsteils Irlaching (sog. Variante 1D) sowie die Bündelung des Ersatzneubaus mit der bestehenden 110-kV-Leitung der Bayernwerk AG unter deren Mitführung und auf deren Trasse ab dem neuen Anknüpfungspunkt südöstlich Irlaching. Zwar ist aufgrund größerer Masten mit einer Verstärkung der visuellen Wahrnehmbarkeit zu rechnen, jedoch könnte durch Mitnahme der 110-kV-Leitung das Landschaftsbild entlastet werden. Neue siedlungsstrukturelle Problembereiche entstehen nicht, Irlaching könnte komplett entlastet werden, bei Ettmannsdorf und Dachelhofen scheint durch eine optimierte Trassenführung eine Minimierung der Beeinträchtigungen möglich. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Kulturgüter sind – auch wegen der Vorbelastung – geringer als bei den Varianten im Stadtwesten und es sind deutlich geringere Eingriffe in Waldflächen erforderlich. Sollte eine solche Trassierung für den Ersatzneubau planerisch weiterverfolgt werden, wird der Rückbau der Bestandstrassen des Ostbayernrings und der 110-kV-Leitung des Bayernwerks innerhalb von drei Jahren gefordert.

Bezüglich der Varianten A1a und A1b, die gegenüber der Variante A1c als Neutrassierungen immer mit einer wesentlichen Verschlechterung der Bestandssituation verbunden sind und für die Stadt Schwandorf mit dem Verlust potentieller neuer Siedlungsräume für Wohnen und Gewerbe einhergehen, fordert die Stadt Schwandorf - bei fehlender Möglichkeit zur Erdverkabelung - eine grundlegende Überarbeitung der vorliegenden Planung durch die weiträumige Umgehung der im Rahmenplan Siedlungspotenziale konkret dargestellten künftigen Erweiterungsflächen bei Kreith, keine Überspannung bzw. Beeinträchtigung des Industrie- und Gewerbegebiets der Firma Horsch bei Sitzenhof, die Umgehung des ehemaligen Braunkohleabbauvorkommens im Bereich der Deponie Matthiaszeche, die Umgehung derzeit unzerschnittener Wälder sowie den Schutz des Landschaftsraumes durch weitgehende Meidung topografischer Hochpunkte.

Die **Gemeinde Schwarzenfeld** erhebt keine Einwendungen gegen die Planung.

Die **Gemeinde Ebermannsdorf** lehnt Variante A1a aufgrund der durch die Neutrassierung erforderlichen Eingriffe in Landschaft und Wald ab. Die Führung entlang der Bestandsleitung gemäß Variante A1c vermeidet eine neue Betroffenheit der Gemeinde und wird befürwortet.

Die **Gemeinde Fensterbach** begrüßt die erhöhten Siedlungsabstände im Bereich des Ortsteils Dürnsricht. Im südlichen Leitungsverlauf wird Variante A1a aufgrund negativer Auswirkungen auf die Landwirtschaft abgelehnt.

Die **Gemeinde Schmidgaden** lehnt den Trassenverlauf im Bereich der Ortslagen Gösselsdorf und Inzendorf ab und fordert die Prüfung einer alternativen, östlich von Inzendorf verlaufenden Trassenführung. Im Vorfeld des ROV durch den Vorhabenträger ermittelte Konflikte mit dem Artenschutz seien lösbar. Grundsätzlich werden für die Planung der Vorrang des Schutzgutes Mensch sowie ein Mindestabstand von 200 Metern zur letzten Wohnbebauung gefordert. Im Vergleich der Varianten A3a und A3b wird der westliche Trassenverlauf A3a aufgrund höherer Siedlungsabstände bevorzugt.

Die **Stadt Nabburg** teilt ihr Einverständnis zu dem Vorhaben – verbunden mit der Forderung nach Renaturierung der Bestandstrasse – mit.

Die **Stadt Pfreimd** verlangt, Beeinträchtigungen des denkmalgeschützten Ensembles Eixlberg zu vermeiden und den Ersatzneubau durch erhöhte Siedlungsabstände sowie soweit möglich Erdverkabelung für die Bevölkerung verträglich zu realisieren. Auf eine entsprechende Resolution wird verwiesen.

Die **Stadt Schnaittenbach** erhebt keine Einwendungen gegen die Planung.

Der **Markt Wernberg-Köblitz** befürwortet aufgrund der Vorteile für das Schutzgut Mensch und das Siedlungswesen Variante A5a, macht jedoch auf einen möglichen Konflikt mit dem mit Sprengarbeiten verbundenen Rohstoffabbau im Steinbruch Döllnitz (inkl. genehmigter Erweiterung) aufmerksam und fordert eine nochmalige Überprüfung der Planung. Eine leichte Verschiebung nach Westen wird angeregt.

Trassenvariante A5c wird aufgrund drohender Einschränkungen für das Industriegebiet sowie des geringen Siedlungsabstandes zum Ortsteil Kettnitzmühle kritisiert. Zudem werden grundsätzlich eine die Eingriffe in Landschaftsbild und schall- sowie elektromagnetische Immissionen verringernde Feinplanung sowie erhöhte Siedlungsabstände bzw. die Prüfung einer Teilerdverkabelung bei Kettnitzmühle gefordert.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zwei im Wasserschutzgebiet Neunaigen/Wernberg gelegenen Brunnen stillgelegt wurden, so dass die Gemeinde von entsprechenden Anpassungen der Gebietskulissen des Wasserschutzgebietes sowie des Vorranggebiets für Wasserversorgung (T 08) ausgeht. Hierzu hat die Kommune auch eine ergänzende Stellungnahme des Sachverständigenbüros für Grundwasser ANDERS & RAUM vorgelegt.

Die **Gemeinde Luhe-Wildenau** befürwortet Trassenvariante A7b aufgrund der die Bevölkerung entlastenden erhöhten Siedlungsabstände. Ferner werden die Freigabe des Schutzstreifens der Bestandstrasse nach Rückbau sowie die weitgehende Nutzung der Bestandstrasse in Waldbereichen gefordert.

Die **Gemeinde Pirk** befürwortet die parallel zur Bestandsleitung verlaufende Variante A7a, während Variante A7b aufgrund der Annäherung an die Ortslage Au, negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie Beeinträchtigungen für Landwirtschaft und Ökologie (im Bereich Obere Bonau) abgelehnt wird. In diesem Kontext wird auch auf seltene Vogelvorkommen und Belange des Fischereiwesens aufmerksam gemacht.

Die **Gemeinde Etzenricht** erhebt keine Einwände gegen die Planung.

Die **Gemeinde Mantel** lehnt eine Annäherung an den Ortsteil Rupprechtsreuth ab und fordert eine Minimierung der Eingriffe in das Naherholungsgebiet Manteler Wald.

Die Planung und Gestaltung der Masten soll unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landwirtschaft in möglichst landschaftsverträglicher Form erfolgen. Zudem wird ausdrücklich der schnellstmögliche Rückbau der Bestandsleitung sowie die Aufhebung bestehender schuldrechtlicher und/oder dinglicher Leitungsführungsrechte gefordert. Eine Nutzung der Bestandstrasse für die HGÜ-Leitung "Gleichstrompassage Süd-Ost" ist zu vermeiden.

Die **Gemeinde Parkstein** lehnt die Trassenführung in den Bereichen Gewerbegebiet Ost sowie Wohnbausiedlung "Grün" aus Gründen der Ortsentwicklung ab. Eine veränderte Trasseierung würde hier sinnvolle Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung eröffnen und dem hochwertigen Orts- und Landschaftsbild besser Rechnung tragen. Dazu werden mehrere alternative Trassenvorschläge vorgelegt, wodurch die Leitung vom Siedlungsbereich abrücken würde. Diese reichen von einer umfassenden Verschiebung um rd. 400 Meter nach Osten bis hin zu einem moderaten Abrücken von der Firma Witron durch eine nach Norden verschobene Querung der Bestandsleitung. Ferner wird die Bedeutung des Basaltkegels Parkstein für das Orts- und Landschaftsbild hervorgehoben und dessen Würdigung durch eine möglichst landschaftsverträgliche Feinplanung und Abrücken gefordert. Zudem wird für die Bestandsleitung nachdrücklich eine Rückbauverpflichtung und die Aufgabe der Leitungsrechte verlangt. Ab Höhe Kotzau bis Grüntal solle zudem die Option der Erdverkabelung geprüft werden. Ferner wird auf die ablehnende Haltung der Bürgerschaft zur Ersatzneubaumaßnahme aufmerksam gemacht.

Die **Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab** lehnt die Trassenvarianten B3b.b und B3c.b aufgrund der Durchschneidung des bedeutsamen Naherholungsgebietes Sauerbachtal und der damit verbundenen Negativauswirkungen auf Landschaftsbild, Naturschutz, Tourismus und Naherholung ab.

Weiterhin wird eine von der Nachbargemeinde Parkstein in das Verfahren eingebrachte Variante abgelehnt, welche die Altenstädter Ortsteile Buch und Meerbodenreuth in ihrer Siedlungsentwicklung sowie die Wohnqualität ihrer Bürger beeinträchtigen und in ökologisch wertvolle Waldflächen eingreifen würde. Zuletzt wird der Einsatz von Kompaktmasten angeregt, wodurch Eingriffe in Landschaft und Flächenverbrauch verringert werden könnten.

Die **Gemeinde Kirchendemenreuth** sieht bei jeder vorgelegten Trassenvariante im Gemeindegebiet Konflikte und lehnt die West-Ost-Querungen von B3b.a und B3c.a aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen der Wohnumfeldqualität in der Ortschaft Püllersreuth und Hinweise auf geschützte Vogelarten ab.

Bezüglich der verbleibenden Varianten erfolgt keine Wertung, jedoch wird für den östlichen Verlauf (B3b.b/c.b) auf die Problematik der Neubelastung und Waldeingriffe hingewiesen, für den westlichen Verlauf (B3a.a/a.b) wird zur Minderung von Waldeingriffen eine weitgehende Führung in der Bestandstrasse und bei Püllersreuth zur Entlastung der Wohnbevölkerung Variante B3a.a gefordert.

Ferner werden eine optisch möglichst landschaftsverträgliche Umsetzung durch optimierte Maststandorte und -typen (z.B. Kompaktmasten), großzügige Entschädigungszahlungen für private Waldbesitzer, die Löschung bestehender Leitungsrechte auf der rückzubauenden Bestandstrasse sowie die Berücksichtigung künftiger Siedlungsentwicklungen in den

Ortschaften Döltsch und Obersdorf sowie landwirtschaftlicher Einzelgehöfte und Freizeitanlagen in der Feinplanung gefordert.

Abschließend werden aus Sicht der Kommune Hinweise zu möglichen Auswirkungen der Variante B3b.b und B3c.b im Gemeindegebiet von Kirchendemenreuth gegeben. Zudem wird mit Blick auf die geplante HGÜ-Gleichstromleitung angeregt, das Planungsverfahren vorerst zurückzustellen.

Die **Stadt Windischeschenbach** befürwortet grundsätzlich die weitgehende Bündelung mit zerschneidenden Infrastrukturen.

Von den in das Raumordnungsverfahren eingereichten Trassenvarianten wird Variante B3c.b favorisiert. Dies begründet sich im nördlichen Bereich an deren Führung entlang der Bestandsleitung ohne zusätzlich zerschneidende Wirkung und weitestgehend ohne neue Betroffenheiten privater Grundstückseigentümer. Dabei wird auf die Vorbildfunktion der Bayerischen Staatsforsten hingewiesen. In der weiteren Folge verursacht der Verlauf unmittelbar östlich der BAB 93 ebenfalls vergleichsweise geringe Betroffenheiten.

Im südlichen Bereich wird zur Vermeidung siedlungsstruktureller Einschränkungen im Süden von Windischeschenbach die länger an der BAB 93 verlaufende, zwar das Sauerbachtal querende, jedoch die Entwicklungsmöglichkeiten der Nachbargemeinden nicht erheblich einschränkende Trassierung bevorzugt.

Ferner werden der unverzügliche Rückbau der Bestandstrasse mit Freigabe der betroffenen Grundstücke sowie die Verwendung landschaftsbildverträglicher Kompaktmast-Typen gefordert.

Die **Gemeinde Püchersreuth** lehnt die Neutrassierung entlang der BAB 93 (Varianten B3b.a/b.b/c.a/c.b) ab. Diese würde insbesondere die Siedlungsentwicklung und die Bevölkerung des nahe gelegenen Ortsteils Pfaffenreuth beeinträchtigen, das landschaftlich und ökologisch wertvolle Sauerbachtal queren und massive Eingriffe in Waldbestände mit entsprechenden optischen Beeinträchtigungen und wirtschaftlichen Schäden verursachen. Auch die zusätzliche Lärmbelastung der bereits von der Autobahn beeinträchtigten Anlieger ist zu berücksichtigen.

Die **Gemeinde Plößberg** erhebt keine Einwendungen gegen die Planung.

Der **Markt Falkenberg** lehnt ein Heranrücken der Stromleitung an die Wohnbebauung kategorisch ab. Die Trassenführung B3c.a/c.b würde eine nachhaltige Beeinträchtigung der Siedlungsentwicklung der Gemeinde bewirken, was insbesondere ein dort geplantes Wohngebiet sowie künftige Erweiterung des ortsansässigen Unternehmens IGZ Logistics + IT GmbH betrifft. Ferner wird die Freihaltung des Zugangs zum Naturschutzgebietes Waldnaabtal gefordert, um den Tourismus- und Naherholungswert nicht zu beeinträchtigen. Ein Trassenverlauf entlang der BAB 93 ist aufgrund der geringsten Beeinträchtigungen der Wohnbebauung vorzuziehen.

Die **Gemeinde Wiesau** fordert eine möglichst landschaftsverträgliche Planung und Gestaltung der Masten, bei Vorliegen mehrerer Varianten die weitestmögliche Bündelung entlang der BAB 93 sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen auf ihre zukünftige Siedlungsentwicklung. Für den weiteren Planungsprozess wird eine enge Abstimmung mit den betroffenen Kommunen gefordert. Zudem wird ausdrücklich der Rückbau der

Bestandsleitung unmittelbar nach Inbetriebnahme der neuen Leitung sowie die Aufhebung bestehender schuldrechtlicher und/oder dinglicher Leitungsführungsrechte gefordert. Eine Nutzung der Bestandstrasse für die HGÜ-Leitung "Gleichstrompassage Süd-Ost" ist zu vermeiden.

Die **Stadt Mitterteich** knüpft ihre Zustimmung zum Vorhaben an fundierte Nachweise zum Ausbaubedarf und zum Ausschluss schädlicher Auswirkungen auf Mensch und Natur. Im Rahmen der Umsetzungsplanung wird zur Minimierung der Beeinträchtigung für Land- und Forstwirtschaft eine enge Abstimmung mit den Grundstückseigentümern gefordert. Zudem wird der schnellstmögliche Rückbau der Bestandsleitung unter vollständiger Entfernung aller Fundamente sowie die Aufhebung bestehender schuldrechtlicher und/oder dinglicher Leitungsführungsrechte verlangt.

Der **Markt Konnersreuth** erhebt keine Einwendungen gegen die Planung.

Die **Stadt Arzberg** hat keine Einwände.

Die **Stadt Markredwitz** besteht auf konsequente Abstandswahrung von mindestens 400 m zu Wohnbebauung und sieht dieses im Bereich der Ortslagen Korbersdorf, Brand/Friedau und Katharinenhöhe nicht gewährleistet.

Die **Stadt Wunsiedel** bittet, gutachterlich nachzuweisen, dass eine ggf. vom Ersatzneubau berührte vorhandene Windenergieanlage (z. B. bei Stemmasgrün) in ihrem Ertrag nicht beeinträchtigt wird. Der Auffassung nach Erdverkabelung wird beigetreten.

Der **Markt Thiersheim** spricht sich zum Schutz betroffener Bewohner für die Variante B7a aus.

Die **Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge** spricht sich dafür aus, den Ersatzneubau weiterhin auf der Bestandstrasse verlaufen zulassen. Der Einsatz von Kompaktmasten sollte geprüft werden.

Der **Markt Marktleuthen** spricht sich für Variante B9a aus, wobei der geplante Verlauf aufgrund der Erweiterungsabsichten eines landwirtschaftlichen Betriebes zu modifizieren ist. Variante B9b wird abgelehnt.

Die **Stadt Kirchenlamitz** wünscht eine Verlegung der Leitung in nordöstliche Richtung und die Vergrößerung des Abstandes zum Mischgebiet Niederlamitz.

Die **Stadt Schwarzenbach a. d. Saale** favorisiert die Untervariante B13b.a aufgrund der größeren Entfernung zu den Ortsteilen Hallerstein und Förmitz sowie des größtmöglichen Schutzes des betroffenen Waldrandes.

Die **Gemeinde Weißdorf** sieht durch die vorgesehene Führung des Unterabschnittes C I erhöhte Beeinträchtigungen für die Ortslage Schallersgrün und lehnt daher den Trassenverlauf ab. Im Bereich Weißdorf wird die Variante B13a wegen des größten

Abstandes zu Siedlungsflächen favorisiert und im Gegenzug werden die übrigen Untervarianten abgelehnt.

Die **Stadt Münchberg** erhebt keine grundsätzlichen Einwände. Der Rückbau der "alten" Leitung muss erfolgen. Neuer Waldeinschlag ist zu vermeiden.

Der **Markt Marktleugast** favorisiert Variante C4c, insbesondere aus Gründen der Entfernung zu bestehender bzw. geplanter Wohnbebauung. Erdverkabelung sollte geprüft werden; eine entsprechende Resolution wurde gefasst.

Der Markt **Grafengehaig** hat sich nicht geäußert.

Die **Gemeinde Guttenberg** schlägt eine Verlaufsmodifizierung der Varianten C6a und C6b dahingehend vor, den Mast 47 vom Ortsteil Neuenwirtshaus abzurücken.

Die **Stadt Stadtsteinach** schlägt vor, die Leitung einige Meter vom Ortsteil Vogtendorf abzurücken.

Die **Stadt Kulmbach** misst dem Schutz der Bevölkerung große Bedeutung. Die Leitung soll größtmögliche Abstände zu Siedlungsgebieten einhalten, insbesondere zu Wohnbereichen, konkret im Bereich Lehenthal und "Einsiedel" (westlich Lösau). Anzahl und Höhe der Masten sind auf das technisch unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Der **Markt Mainleus** äußert den Vorbehalt, nur auf Grundlage genauerer Planungen eine Stellungnahme abgeben zu können. Die Möglichkeit der Erdverkabelung sollte geprüft werden.

Der **Markt Küps** hat zu dem Vorhaben keine eigene Stellungnahme abgegeben.

Die **Stadt Burgkunstadt** teilt mit, dass aufgrund der Betroffenheit eines landwirtschaftlichen sowie eines Gewerbebetriebes die geplante Stromtrasse in nördliche Richtung verschoben werden soll.

Der **Markt Marktzeuln** erhebt keine Einwände, sofern die Leitung in der Gemarkung Zettlitz nördlich der Bestandstrasse errichtet wird.

Die **Gemeinde Redwitz a. d. Rodach** fordert, dass der Netzbetreiber ein Gesamtausbaukonzept für das Umspannwerk Redwitz vorlegt, zu bebauten Bereichen Mindestabstände einzuhalten sind, Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen werden können und auf eine neue Schneise durch den Ebnetter Wald verzichtet wird.

II. Fachliche Belange

1. Technische Infrastruktur (Energie, Verkehr, Kommunikation, Militär)

Die **Autobahndirektion Nordbayern** weist auf sieben Kreuzungsbereiche mit Bundesautobahnen und dabei zu beachtende Auflagen hin. Beim Rückbau der Bestandstrasse bedarf es der Abstimmung mit der Autobahndirektion Nordbayern.

Die **Obere Straßenaufsichtsbehörde** der Regierung der Oberpfalz erhebt keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Das **Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach** erhebt keine grundsätzlichen Bedenken zum Vorhaben. Es werden jedoch Betroffenheiten vorhandener Straßen sowie zweier geplanter Ausbaumaßnahmen aufgezeigt und Hinweise für die weitere Planung gegeben. Zudem wird um enge Abstimmung gebeten.

Das **Staatliche Bauamt Bamberg** weist auf laufende Straßenbaumaßnahmen und -planungen hin und bittet um entsprechende Abstimmungen.

Das **Staatliche Bauamt Bayreuth** bittet im Falle der Betroffenheit vorhandener bzw. geplanter Straßen um enge Abstimmung.

Die **Deutsche Bahn AG - DB Immobilien** signalisiert ihr Einverständnis mit der vorgelegten Planung und weist auf die hiervon betroffenen Bahnstrecken und Ausbauplanungen der DB Netz AG hin. Diese sind für die weiteren Planungsschritte zu berücksichtigen; bei konkreten Überschneidungen zwischen Stromtrasse und Bahnstrecke ist eine enge Abstimmung der technischen Planung erforderlich.

Das **Eisenbahn-Bundesamt** erhebt keine Einwände.

Die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH** hat keine Einwände.

Das **Luftamt Nordbayern** bei der Regierung von Mittelfranken erhebt unter der Voraussetzung, dass bei den Verkehrslandeplätzen Weiden i.d.OPf. und Kulmbach sowie bei den Sonderlandeplätzen Schmidgaden und Ottergrüner Heide die Masthöhen den Bestand nicht übersteigen, keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Für diese Flugplätze ist die Abstimmung im weiteren Verfahren erforderlich.

Der **Luftsport-Verband Bayern e.V.** fordert die Vermeidung von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf Luftfahrt und Luftsport und weist auf zu berücksichtigende Belange des Luftverkehrs hin. Im Bereich des auch für die Luftrettungsflugstaffel Bayern bedeutsamen Sonderlandeplatzes Schmidgaden wird die westliche Trassenführung A3a befürwortet.

Der **Aero-Club Schmidgaden** fordert für den Flugbetrieb am Sonderlandeplatz Schmidgaden die Vermeidung einer Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Status. Daher soll die neue Leitung westlich der Bestandstrasse verlaufen; bei Heranrücken an den Landeplatz wäre eine Reduzierung der Masthöhen erforderlich.

Die **Luftsportgruppe Münchberg** teilt mit, dass Betrieb und Sicherheit der Privatluftfahrt im und um den Sonderlandeplatz "Zell-Haidberg" (südwestlich der Ortslage Zell) gefährdet sei.

Das **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** weist auf berührte militärische Belange der Bundeswehr in mehreren Gebieten hin, kann eine Bewertung jedoch erst auf Basis einer konkretisierten Planung im weiteren Planungsprozess vornehmen.

Die **PLEdoc GmbH, Essen** weist kartographisch auf Erdgas-Hochdruckleitungen der Open Grid Europe GmbH und der Ferngas Netzgesellschaft mbH hin und bittet um Berücksichtigung in den Planungsunterlagen der Folgeverfahren. Entlang dem Trassenverlauf sind mehrere Kreuzungs- und Parallelführungsbereiche betroffen. Auf entsprechend im Rahmen von Detailplanungen zu beachtende Vorschriften wird aufmerksam gemacht.

Bei Vorliegen mehrerer Trassenvarianten wird eine Bewertung vorgenommen. Unter betriebstechnischen Gesichtspunkten der Ferngasversorgung sind in den Bereichen Wernberg-Köblitz Variante A5a, im Bereich Oberwildenau Variante A7b und im Bereich Weißdorf Variante B13a zu favorisieren sowie bei Windischeschenbach Variante B3c abzulehnen. Die Berücksichtigung der Belange der bestehenden Erdgas-Hochdruckleitung bei Umbau des Umspannwerkes Etzenricht wird gefordert.

Die **GDMcom** erhebt keine Einwände.

Die **Gasversorgung Frankenwald** besitzt im Planungsbereich keine eigenen Versorgungsleitungen. Die betroffene Gashochdruckleitungen der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH ist bei notwendigen Baumaßnahmen zu beachten.

Die **Bayernwerk AG** hat seitens der Geschäftssparten Niederspannung, Mittelspannung und Gas keine Einwände, sofern Bestand, Sicherheit und Betrieb der Bayernwerk-Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bezüglich des 110-kV-Geschäftsbereichs wird gebeten, darauf zu achten, dass die vorhandenen 110-kV-Zuleitungen sowie bestehende und mögliche neue Mitnahmeabschnitte auch neuer Trassenführungen und Umbaumaßnahmen bedürfen. Diese Maßnahmen sind für das Bayernwerk eigentumsrechtlich, betrieblich, regulatorisch und vertraglich neutral zu gestalten und eng abzustimmen.

Darüber hinaus werden Hinweise zu Inhalten und Vollständigkeit der Raumordnungsunterlagen vorgebracht, welche insbesondere für das weitere Zulassungsverfahren von Belang sein werden.

Die **Bundesnetzagentur** erhebt aus Sicht des Netzausbaus keine Einwände und übermittelt darüber hinaus eine Übersicht der im Vorhabensbereich tätigen Richtfunkbetreiber, welche durch die höhere Landesplanungsbehörde ergänzend beteiligt wurden.

Der Telekommunikationsanbieter **Vodafone GmbH** übermittelt Daten zu seinen Richtfunkstrecken und bittet um Berücksichtigung sowie ausreichende Abstände im weiteren Planungsverlauf. Kabelanlagen sind im Bereich des Vorhabens nicht betroffen.

Die **Deutsche Telekom Technik GmbH** übermittelt Daten zu ihren Richtfunkstrecken und bittet um Berücksichtigung sowie Beteiligung im weiteren Planungsverlauf. Störungen durch Mastneubauten seien zu vermeiden, ein Abstand von mindestens 15 Metern zwischen Erdungsanlagen und der Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH soll berücksichtigt werden.

Das **Klinikum Fichtelgebirge gGmbH** übermittelt Daten zu ihren Richtfunkstrecken und bittet um Berücksichtigung im weiteren Planungsverlauf. Beeinträchtigungen im Betrieb sind zu vermeiden.

Die **Bezirksklinik Rehau** hat keine Einwände.

Von Seiten der **Vodafone Kabel Deutschland GmbH**, der **Ericsson Services GmbH**, des **Bayerischen Rundfunks** und des **České Radiokomunikace a.s.** wurden keine Einwände erhoben.

2. Wirtschaft, Tourismus und Erholung

Die **Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim** unterstützt den Ausbau des Ostbayernrings, da dadurch die Versorgungssicherheit für die Region und ihre Wirtschaft langfristig gestärkt und erhalten wird.

Im Hinblick auf die konkrete Trassierung werden exemplarisch einige Betriebe genannt, bei denen wirtschaftliche Nachteile oder Probleme bei Expansionsabsichten drohen. Bei solch punktuellen Nutzungskonflikten wird eine verträgliche Trassenführung angeregt. Ist eine Beeinträchtigung unvermeidbar, werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gefordert.

Die **Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth** hat keine Einwendungen.

Aus Sicht der **Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz** sind bei der Planung auch einzelbetriebliche Interessen zu berücksichtigen, um Einschränkungen auf den laufenden Firmenbetrieb wie auch auf die zukünftige betriebliche Entwicklung zu vermeiden. Die rechtzeitige und angemessene Kommunikation künftiger Baumaßnahmen ist sicherzustellen.

Das **Bergamt Nordbayern** an der Regierung von Oberfranken weist detailliert auf die durch die Planung berührten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze, auf bestehende und ehemalige Rohstoffabbaubereiche mit bestehenden Verleihungen sowie auf mögliche Altbergbaugebiete hin.

Maststandorte innerhalb regionalplanerisch ausgewiesener Rohstoffgebiete werden abgelehnt. Bei Anlagen außerhalb dieser Flächen sind je nach Gewinnungsmethode des Bodenschatzes Sprengbereiche zu berücksichtigen. Für die weitere Planung sind bei Berührung bestehender Abbauvorkommen die Rechtsinhaber zu beteiligen, bei ehemaligen Abbaugruben sind vorliegende Grubenbilder bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Bei Anzeichen alten Bergbaus kann die Errichtung von Masten nur auf geotechnisch erkundeten und sicheren Untergrund erfolgen; zudem ist das Bergamt Nordbayern zu verständigen.

Das **Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)** äußert sich zu folgenden Fachbelangen:

Rohstoffgeologie: Die von der Planung berührten Abbauvorkommen und Vorrang- (VRG) und Vorbehaltsgebiete (VBG) für Bodenschätze werden dargestellt und eine Beurteilung hinsichtlich der Konfliktwirkung vorgenommen.

- Unterabschnitt A I: Kritische Querung des VBG t 35 (bei Krumlengenfeld) durch die Varianten A1a und A1b; im Vergleich wird Variante A1b favorisiert.
- Unterabschnitt A II: Kritische Querung des VBG t 26 nördlich von Schmidgaden; es wird kein Unterschied zwischen A3a und A3b dargelegt.
- Unterabschnitt A III: Sehr kritische Berührung des aktiven Granitsteinbruchs Döllnitz mit Sprengarbeit; alle Varianten A5a, A5b und A5c werden in der vorgelegten Form abgelehnt. Im nördlichen Verlauf berühren die Varianten A5a und A5b zudem auf Höhe Bestandsmast 68 eine aktive Kiesgrube.

- Unterabschnitt A IV: Die randliche Berührung des VRG KS 31 wird als unkritisch bewertet. Im Bereich Oberwildenau wird Variante A7b aufgrund der geringeren Konfliktwirkungen auf VRG KS 29 und VBG KS 39 favorisiert.
- Unterabschnitt B I: Kritische Querung des VBG pgS 4.
- Unterabschnitt B II: Kritische Querung des VBG ka 10/1 durch Variante B3c.a/c.b. Hingegen wird die Nähe der Variante B3a.a/a.b und BA 1b zum aktiven Steinbruch im VRG nat 4 lediglich als periphere Einschränkung bewertet.
- Unterabschnitt B III: Unkritische Berührung des VRG ka 1 sowie des südlichen Teils von VRG t 4. Im nördlichen Bereich wird die Querung des VRG t 4 und die Nähe zum aktiven Rohstoffabbau hingegen kritisch beurteilt.
- Unterabschnitt B IV: Mögliche Berührung des VBG TK 3 durch B7a wird kritisch gesehen und abgelehnt, daher Vorzug für Variante B7b.
- Unterabschnitt B V: Randliche Querung des VRG GR 5 durch Variante B9b wird abgelehnt; B9a wird favorisiert.

Vorsorgender Bodenschutz: Die geringe Berücksichtigung des Bodens - auch als natürliche Senke für Treibhausgase - in den Raumordnungsunterlagen wird moniert. Es werden ein möglichst schonender Umgang mit Boden und die besondere Berücksichtigung sensibler Bodentypen wie Waldböden oder grundwasserbeeinflusste Böden gefordert. Bei Querungen von Waldbereichen sollte aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes auf die Bestandstrasse zurückgegriffen werden. Für die weiteren Planungsschritte wird die Nutzung der Übersichtsbodenkarte des LfU empfohlen und es werden fachliche Hinweise zur Feinplanung sowie für den Bauablauf gegeben. Ein Bodenschutzkonzept wird gefordert. Eine Beurteilung auf Georisiken ist im vorliegenden Planungsstadium noch nicht möglich, Ein Baugrund- und Gründungsgutachten wird gefordert. Belange des Geotopschutzes sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Der **Bayerische Industrieverband Steine und Erden e.V.** fordert die Vermeidung von Beeinträchtigungen sowohl für bestehende Rohstoffgewinnungsvorhaben als auch für ausgewiesene Vorrang- (VRG) und Vorbehaltsgebiete (VBG) durch den Bau des Vorhabens. Im Detail wird die Planung wie folgt bewertet:

- Unterabschnitt A I: Die Querung des VBG t 35 (bei Krumlengenfeld) durch die Varianten A1a und A1b wird abgelehnt. Bei Schwarzenfeld wird die südliche Querung des VRG t 10 abgelehnt; eine Verschiebung der Varianten A1b und A1c in diesem Bereich zur Vermeidung des Konfliktes wird empfohlen.
- Unterabschnitt A II: Zur Schonung des VBG t 26 nördlich von Schmidgaden wird die Verlegung der Planung gefordert.
- Unterabschnitt A III: Die Überspannung (Varianten A5b und A5c) des bestehenden Steinbruches Döllnitz sowie eine unmittelbar angrenzende Leitungsführung wird aufgrund von Gefahren durch Steinschlag und Erschütterungen abgelehnt. Zur Lösung des Konfliktes wird eine Verschiebung der Variante A5a nach Westen vorgeschlagen. Südwestlich von Kettnitzmühle ist die durch die Varianten A5a und A5b betroffene Kiesgrube zu umgehen.
- Unterabschnitt A IV: Bei Oberwildenau wird Variante A7b bevorzugt, jedoch sollte diese im nördlichen Bereich um das VBG KS 39 geführt werden.
- Unterabschnitt B I: Die Querung des VBG pgS 4 nördlich Mantel soll in enger Annäherung an der Bestandsleitung erfolgen.

- Unterabschnitt B II: Nördlich von Windischeschenbach ist zu gewährleisten, dass weder der Steinbruch Oberbaumühle noch das VRG ns 4 durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Dies betrifft die Varianten B3a.a/B3a.b und B3b.a/B3b.b.
- Unterabschnitt B III: Eine Beeinträchtigung des VRG t 4 nordöstlich Wiesau sowie der dortigen Tongewinnung sind zu vermeiden. Die Trassenführung parallel zur Bestandsleitung bei den Bestandsmasten 93 bis 95 wird empfohlen.
- Unterabschnitt B IV: Die Querung des VBG TK 3 nordöstlich Göpfersgrün durch die Varianten B7a und B7b wird abgelehnt.

Der **Tourismusverband Franken e. V.** hat keine Einwände. Auf schonende Einbindung der Leitung in das Landschaftsbild ist zu achten.

Der **Fichtelgebirgsverein** vertritt die Auffassung, das Vorhaben widerspreche geltendem Recht. Auch der Bedarf sei nicht zweifelsfrei erwiesen. Varianten B13a und B11b werden abgelehnt. Erdverkabelung ist zu prüfen.

3. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagdwesen

Das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg** nimmt zur vorgelegten Planung getrennt nach land- und forstwirtschaftlichen Belangen Stellung.

Aus Sicht der Landwirtschaft wird auf die mit dem Vorhaben verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen für landwirtschaftliche Betriebe hingewiesen und die in den Verfahrensunterlagen unzureichende Berücksichtigung des Schutzgutes Boden bemängelt.

Im Vorgriff auf die weitere Planung werden ein vorrangiger Ausgleich im Bestand (Qualität vor Quantität) mit möglichst geringer neuer Flächeninanspruchnahme, die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans in Abstimmung mit Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, eine bodenkundliche Baubegleitung, ein Bodenschutzkonzept, eine für die Landwirtschaft optimierte Maststandortplanung in enger Abstimmung mit den Betroffenen sowie der vollständige Rückbau der Mastfundamente der Bestandsleitung gefordert. Sollten landwirtschaftliche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, wird die Umsetzung von sogenannten Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) gefordert, welche in betriebliche Arbeitsabläufe eingebunden werden können und keinen dauerhaften Verlust von landwirtschaftlicher Fläche bedeuten.

Bezogen auf die Trassenwahl sollte der Ersatzneubau aufgrund der Vorbelastung größtenteils in enger Anlehnung an die Bestandstrasse realisiert werden, in Bereichen mit mehreren Varianten erfolgt eine Abwägung:

- Unterabschnitt A I: Variante A1c wird eindeutig bevorzugt, da sie die kürzeste Variante ist und mit den Neutrassierungsvarianten erhebliche Einschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe verbunden wären. Zudem wird auf das Regionalplanziel RP 6 B X 2.2 hingewiesen.
- Unterabschnitt A II: Favorisiert wird Variante A3b aufgrund des erhöhten Abstandes zu einem landwirtschaftlichen Betrieb.
- Unterabschnitt A III: A5c stellt die aus landwirtschaftlicher Sicht verträglichste Variante da, zumal eine Bündelung mit einer Gasleitung vorliegt.

- Unterabschnitt A IV: Die bestandsorientierte Variante A7a wird günstiger beurteilt.
- Unterabschnitt B I: Variante B1a wird aufgrund der geringeren Betroffenheit von landwirtschaftlichen Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen favorisiert.
- Unterabschnitt B II: Variante B3c.b wird bevorzugt. Im südlichen Bereich würde bei Rückbau der Bestandstrasse mehr landwirtschaftliche genutzte Fläche entlastet als durch die Neubelastung bei östlicher Trassenführung beeinträchtigt würde. Die südlich von Windischeschenbach verlaufende West-Ost-Querung wird aufgrund großflächiger Betroffenheit landwirtschaftlicher Flächen abgelehnt; hier sei eine autobahnahe Führung verträglicher. Nördlich von Windischeschenbach wird die Parallelführung entlang der Bestandsleitung am günstigsten beurteilt.

Aus Sicht der Forstwirtschaft sollen Varianten mit möglichst geringen Waldverlusten gewählt und sensible Bereiche soweit möglich überspannt werden. Bei der Feinplanung sind wenn möglich vorhandene, unbestockte Strukturen (z.B. Wege, Schneisen, Gasleitungen) zu nutzen. Auf das öffentliche Interesse der Walderhaltung, die Bedeutung von Funktionswäldern sowie die herausgehobene Schutzwürdigkeit von Naturwaldreservaten und sog. Sturmschutzwäldern wird hingewiesen. Die Trasse ist so zu planen, dass die beiden im Untersuchungsraum liegenden Naturwaldreservate Osta und Sauhübel nicht berührt werden. Notwendige Rodungen von Wald mit besonderen Waldfunktionen sind im weiteren Planungsverlauf konkret zu bilanzieren und erfordern aus fachlicher Sicht einen Waldflächenausgleich im Verhältnis 1:1. Zudem sollen bei Eingriffen in Waldflächen soweit möglich Westränder geschont werden, da diese anfälliger für Sturmschäden sind als Ostränder. Dies gilt auch bei Verbreiterungen bestehender Schneisen und Trassen. Darüber hinaus erfolgt Kritik an den Raumordnungsunterlagen bezüglich der enthaltenen Aussagen zur Wiederaufnahme der forstwirtschaftlichen Nutzung nach dem Rückbau der Bestandstrasse, welche aus forstfachlicher Sicht aufgrund konkurrierender Landnutzungsfunktionen im dargestellten Umfang nicht möglich ist.

Die konkrete Planung wird wie folgt beurteilt:

- Unterabschnitt A I: Variante A1c ist am waldschonendsten und wird eindeutig bevorzugt. Die Neutrassierungen A1a und A1b durchschneiden in erheblich größerem Umfang Waldgebiete, wobei A1a aufgrund der Querung des Kreither Forstes am ungünstigsten bewertet wird.
- Unterabschnitt A II: Aufgrund des geringen Waldeingriffs wird A3a favorisiert.
- Unterabschnitt A III: Alle Varianten berühren westlich Saltendorf das Naturwaldreservat Osta. Aufgrund der Unzulässigkeit von Rodungsmaßnahmen ist die Detailplanung entsprechend anzupassen. Davon unabhängig wird aus waldrechtlicher Sicht die parallel zur Bestandsleitung verlaufende Variante A5c aufgrund der geringeren Eingriffe – ohne Schaffung neuer, offener Westränder – günstiger beurteilt. Variante A5a wird als Neutrassierung aus forstlicher Sicht eindeutig abgelehnt.
- Unterabschnitt A IV: Variante A7b entlang der BAB 93 wird befürwortet.
- Unterabschnitt B I: Im Bereich des Manteler Waldes liegt das Naturwaldreservat Sauhübel, welches in der Feintrassierung zwingend zu schonen ist.
- Unterabschnitt B II: Aus forstwirtschaftlicher Sicht ist die mit den wenigsten Waldquerungen verbundene Variante B3a.a am günstigsten zu beurteilen. Die übrigen Varianten durchschneiden wertvolle Funktionswälder; dortige Eingriffe sollten durch optimierte Trassenführungen minimiert werden. Im Bereich des Sauerbachtals wird eine weitläufige Überspannung des „Auenbereichs“ nachdrücklich angeregt.
- Zur Planung im Unterabschnitt B III wird keine Wertung abgegeben.

Das **Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg** hat keine unmittelbare Betroffenheit.

Die **Ämter für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten** stellen fest, dass der Waldverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren ist. Wälder mit der Funktion Bodenschutz dürfen nicht gerodet werden. Die Entstehung offener Westränder ist zu vermeiden. Konkret hat im Abschnitt C II die Untervariante C4b Vorteile gegenüber den beiden anderen, ähnlich wie im Abschnitt C III die Variante C9b vorzuziehen ist. Im Abschnitt B IV ist Variante B7b deutlich vorzugswürdig, ebenso Variante B9b im Abschnitt B V. Strikt abzulehnen sind aufgrund der Sturmschutzeigenschaften des Waldtraufs im Abschnitt B VI die Varianten B13b.c und 13b.d. Im Abschnitt C I besitzt Variante C2a Vorteile im Vergleich zur Variante C2b.

Der **Bayerische Bauernverband** fordert aufgrund der massiven Eingriffe in land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche eine vertiefte Prüfung der Notwendigkeit des Vorhabens sowie eine weitgehende Umsetzung in der Trasse der Bestandsleitung.

Im Unterabschnitt AI wird Variante A1c aufgrund des geringeren Flächenbedarfs, der geringeren Betroffenheit von Nutzflächen und der kürzeren Gesamtlänge favorisiert. Im Bereich Ettmannsdorf wird die Mitnahme der 110-kV-Leitung und bei den Ortschaften Naabsieghofen, Göggldorf, Richt und Irlaching ein Abrücken von Wohnbebauung und Hoflagen gefordert. Bei Irlaching soll zudem die abgeschichtete Variante östlich der Ortslage im weiteren Planungsverfahren erneut berücksichtigt werden. In Bezug zu Variante A1b wird auf einen Konflikt mit einer geplanten Hoferweiterung hingewiesen. Im Unterabschnitt B I wird der weitgehende Verbleib in der bestehenden Stromtrasse mittels Mastumbau verlangt. Für die Trassierung wird grundsätzlich eine Minimierung der Beeinträchtigungen durch optimierte Platzierung der Maststandorte an Bewirtschaftungsgrenzen sowie durch weitgehende Überspannung von Forstflächen und Vermeidung unwirtschaftlicher Restflächen gefordert. Forstflächen sollen so überspannt werden, dass der darunter liegende Schutzstreifen nach wie vor forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden könne, bei landwirtschaftlichen Nutzflächen ist die Durchfahrtshöhe den Erfordernissen der modernen Landwirtschaft anzupassen.

Desweiteren sind Hofstellen und geplante Erweiterungen hinreichend zu berücksichtigen. Fischereiwirtschaftlich genutzte Gewässer sind möglichst nicht zu überspannen.

Die Minimierung des Flächenverbrauchs durch Projekt- und Ausgleichsflächen ist für den Bayerischen Bauernverband von höchster Bedeutung. Es wird ein Verzicht auf ökologische Ausgleichsflächen gefordert. Sollten Ausgleichsflächen doch notwendig werden, so sollen vorrangig Aufwertungsmaßnahmen von Biotopstrukturen auf der frei werdenden Bestandstrasse erfolgen; darüber hinausgehende Ausgleichsmaßnahmen sollen die landwirtschaftliche Nutzung geringstmöglich einschränken. Nach Inbetriebnahme der neuen Leitung wird der schnellstmögliche Rückbau der Bestandsleitung mit vollständiger Beseitigung der Mastfundamente gefordert.

Der **Kreisverband Neustadt/WN-Weiden i.d.OPf. des Bayerischen Bauernverbandes** bezweifelt den Bedarf des Netzausbaus grundsätzlich, die Notwendigkeit des Vorhabens im Besonderen sowie die fehlende Möglichkeit des Umbaus der Bestandsleitung. Bezogen auf die vorgelegte Planung sind Flächenverbrauch sowie Beeinträchtigungen für Land- und Forstwirtschaft zu minimieren. Weitere Forderungen sind u.a. die Bereitstellung von Ersatzflächen für Waldbesitzer mit großen Flächenverlusten, die Vermeidung nicht überlebensfähiger Waldrestgrundstücke sowie die Umsetzung von Baumaßnahmen im Wald

gemäß PEFC-Zertifizierung. Für den Unterabschnitt B I wird nachdrücklich der weitgehende Bau in der Bestandstrasse gefordert.

Naturschutzrechtlicher Ausgleich für das Vorhaben wird abgelehnt.

Der **Ortsverband Schönhaid-Leugas** des Bayerischen Bauernverbandes kritisiert die westlich der BAB 93 bei Wiesau verlaufende Neutrassierung aufgrund der Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Fläche, die Betroffenheit zweier Sendemasten und das Heranrücken an die Ortslage Leugas. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche wäre ein Verlauf entlang der Bestandstrasse östlich der Autobahn erheblich günstiger.

Der **Bayerische Bauernverband - Bezirksverband Oberfranken** fordert die Realisierung des Vorhabens konsequent auf der Bestandstrasse. Landwirtschaftliche Nutzfläche ist so gering wie möglich in Anspruch zu nehmen. Betriebliche Einschränkungen sind zu vermeiden, so z. B. im Bereich Mast 122, 156, 18, 186, 92-94 wie auch im Bereich der Ortslage Ebneith. Waldflächen sind zu schützen.

Der **Bayerische Waldbesitzerverband e.V.** fordert grundsätzlich eine Minimierung der Eingriffe in Waldbestände. Geschlossene Waldflächen sind zu erhalten, unvermeidbare Querungen haben in der Bestandstrasse zu erfolgen und Waldränder sollen nicht entgegen der Hauptwindrichtung geöffnet werden.

Aufgrund der jeweils vergleichsweise geringeren Eingriffe in geschlossene Waldbestände werden im Unterabschnitt A I eindeutig Variante A1c und im Unterabschnitt A III Variante A5c bevorzugt. Im Unterabschnitt B VI ist Variante B13b.a mit einer westlich leicht modifizierten Querung vorzugswürdig.

Weitere Forderungen betreffen den Verzicht auf ökologische Ausgleichsmaßnahmen und einen regionalen, flächenneutralen Ausgleich für betroffene Waldbesitzer.

Die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.** weist auf die mit dem Vorhaben verbundenen erheblichen, nicht hinnehmbaren Eingriffe in Waldbestände hin. Die Stromtrasse soll vorrangig auf Freiflächen umgesetzt werden, bei Waldbeanspruchung sollen die Eingriffe durch geringe Trassenbreiten und Bau im Bestand minimiert sowie die Schaffung nicht überlebensfähiger oder sturmgefährdeter Waldgrundstücke soll vermieden werden. Bei Rodungen werden nahegelegene Ersatzaufforstungen in mindestens gleichem Umfang gefordert; nach Rückbau der Bestandsleitung freiwerdende Flächen in Waldgebieten sollen als Wald genutzt werden.

Bezogen auf die konkrete Planung wird die überwiegende Bündelung der Stromtrasse mit anderen Infrastrukturleitungen begrüßt, für einzelne Teilabschnitte erfolgt folgende Bewertung:

- Unterabschnitt A I: Variante A1c wird bevorzugt.
- Unterabschnitt A II: Variante A3a wird befürwortet.
- Unterabschnitt A III: Variante A5c wird favorisiert. Auf das Naturwaldreservat Osta und dessen mögliche Vergrößerung wird hingewiesen.
- Unterabschnitt A IV: Die Bündelung mit der BAB 93 bei Variante A7b erscheint günstig.
- Unterabschnitt B I: Auf die Bedeutung des großen geschlossenen Waldgebietes Manteler Forst sowie des Naturwaldreservates Sauhübel wird hingewiesen.
- Unterabschnitt B II: Variante B3a.a wird befürwortet.
- Unterabschnitt B III: Die Bündelung mit der BAB 93 wird für sinnvoll erachtet.

Weiterhin wurden Hinweise und Forderungen der Kreisgruppe Weiden/Neustadt vorgelegt.

Die **Bayerische Staatsforsten AöR** – vertreten durch den Forstbetrieb Waldsassen – lehnt im Unterabschnitt B II die Variante B3c.a/c.b aus Gründen der Waldeingriffe, der Rohstoffgewinnung und des Naturschutzes ab. Die alternativen Varianten B3a.a/a.b/b.a/b.b sind trotz ebenfalls vorhandener Eingriffe aufgrund ihrer Bündelung mit der BAB 93 und der Entlastung von Natura2000-Gebieten vorteilhafter. Bei Bündelung mit der BAB 93 ist die Trasse unmittelbar neben der Autobahn zu realisieren, eingeschlossene Waldflächen zwischen BAB 93 und dem Ersatzneubau sollen vermieden werden. Im Unterabschnitt B III besteht mit dem groben Trassenverlauf grundsätzlich Einverständnis, jedoch wird nördlich des Vorranggebietes für Bodenschätze t 04 eine Parallelführung westlich der Bestandsleitung zur Schonung eines forstwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Alteichenbestandes gefordert. Ist dies nicht möglich, sollte eine alternative Trassenführung gefunden werden, welche auch das genannte Vorranggebiet entlastet.

Der **Landesfischereiverband Bayern e.V.** fordert aufgrund negativer Auswirkungen elektrischer und magnetischer Felder auf das Fischvorkommen die erforderlichen Querungen von Gewässern auf möglichst kurzem Wege zu realisieren und Parallelverläufe zu Gewässern möglichst zu vermeiden. Ferner wird erhöhte Sorgfalt bei der Fundamentierung der Strommasten eingefordert. Ein Maststandort auf der Deponie des ehemaligen Braunkohlevorkommens Mathiaszeche südöstlich von Irlbach im Stadtgebiet Schwandorf wird aufgrund der Gefahren für das Grundwasser abgelehnt.

Die Fachberatung für Fischerei beim **Bezirk Oberpfalz** teilt mit, dass anlagebedingt keine Betroffenheit fischereilicher Belange zu erwarten sind und grundsätzlich Einverständnis mit dem Vorhaben besteht. Aufgrund möglicher baubedingter Beeinträchtigungen für Gewässer wird eine Reihe an Hinweisen für das weitere Planungsverfahren geliefert. Aus Sicht der Heimatpflege bestehen keine Einwände.

Der **Fischereiverein Schmidmühlen e.V.** lehnt die Trassenvariante A1a im Stadtgebiet Schwandorf aufgrund der Überspannung des Angelgewässers Mathiassee ab, wodurch dessen Nutzung erheblich beeinträchtigt würde. Weiterhin wird die mit einer Neutrassierung verbundene Zerschneidung von Wäldern, Landschaftsbild und Naherholungsgebiet kritisiert.

Aus Sicht der **Kreisgruppe Nabburg im Landesjagdverband Bayern e.V.** sind die Auswirkungen auf den Naturschutz zu minimieren. Dazu sollte u.a. die Bestandstrasse nach dem Leitungsrückbau der natürlichen Sukzession überlassen werden. Zudem wird bei Abweichungen von der Bestandstrasse eine umfassendere Darstellung der technischen Notwendigkeit eingefordert.

Der **Jägerverein St. Hubertus Schwandorf e.V.** – Kreisgruppe im bayerischen Landesjagdverband e.V. – stellt den Bedarf des Vorhabens in Frage und lehnt die Varianten A1a und A1b aufgrund der durch die Neutrassierung erforderlichen Eingriffe in Wald- und Landwirtschaftsflächen ab. Mehrere Jagdreviere seien in ihrem Bestand gefährdet. Variante A1c kann bei Erdverkabelung im Abschnitt Irlaching bis Ettmannsdorf noch akzeptiert werden.

Die **Jagdgenossenschaft Neuhaus / Dietersdorf** lehnt das Vorhaben grundsätzlich ab. Weiterhin erfolgt eine konkretisierte Ablehnung der Trassenführung durch das Waldnaabtal, Sauerbachtal und entlang der BAB 93.

Die **Jagdgenossenschaft Wurzbach** lehnt eine Trassenführung östlich der BAB 93 insbesondere aufgrund der erforderlichen Rodungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Reduzierung der Fauna und Wertminderung des Jagdreviers ab.

4. Natur und Landschaft

Die zuständige **Naturschutzverwaltung (Höhere Naturschutzbehörde** bei der Regierung der Oberpfalz in Abstimmung mit den **Unteren Naturschutzbehörden** bei den in der Oberpfalz betroffenen Landratsämtern) stellt fest, dass das Vorhaben aufgrund seiner visuellen Fernwirkung sowie der Zerschneidungs- und Barrierewirkung erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild verursacht.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes wird die vorhandene Beeinträchtigung der Bestandsleitung durch Masterhöhlungen und Leiterseilverstärkungen verstärkt und bei Abweichen von jener werden unbeeinträchtigte Landschaftsräume neu belastet.

Hinsichtlich des Artenschutzes sind insbesondere die Auswirkungen auf Vögel als kritisch zu beurteilen. Dies betrifft sowohl das Kollisionsrisiko, als auch Barriere- und Scheuchrisiken, wobei letztere insbesondere mit Blick auf die mehrjährige Parallelführung während der Bauzeit problematisch zu werten sind. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist insbesondere in Vorkommensgebieten bayernweit seltener und störungsempfindlicher Großvogelarten (z.B. im Bereich Waldnaabaue, Falkenberger Wald, Manteler Forst) besondere Sorgfalt auf günstige Trassenverläufe und eine optimierte Trassenplanung zu legen, um bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Populationen zu vermeiden. Dies betrifft neben den o.g. Kollisionsrisiken auch fortpflanzungsbiologische Auswirkungen. Entsprechende Beeinträchtigungen sind eine optimierte Trassenführung möglichst zu vermeiden und im weiteren Planungsprozess durch geeignete Maßnahmen zu vermindern.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch der Hinweis, dass aus Sicht des Naturschutzes eine Bündelung mit der nicht dauerhaft bestehenden Bestandsleitung trotz der von dieser ausgehenden Vorbelastung nicht pauschal eingriffsmindernd wirkt, sondern in Teilbereichen eine Neutrassierung in weniger sensiblen Bereiche vorteilhafte Wirkung entfalten kann. Dies betrifft in besonderem Maße Aktionsräume von kollisionsgefährdeten Großvogelarten (z.B. Schwarzstorch).

Daneben wird auf mögliche Beeinträchtigungen von Fledermaus-Lebensräumen hingewiesen und eine umfassendere Betrachtung im weiteren Planungsverlauf gefordert. Mit Blick auf die nachfolgenden Planungsschritte gibt die höhere Naturschutzbehörde auch Hinweise zu ergänzenden Prüferfordernissen und beizubringenden Untersuchungen.

Weiterhin erfolgte eine naturschutzfachliche Bewertung des Trassenverlaufs:

- Unterabschnitt A I: Die im Naabtal parallel zur Bestandstrasse verlaufende Variante A1c verursacht bei dem vorgelegten Trassenverlauf in Teilabschnitten eine im Vergleich zur derzeitigen Situation erhebliche Verschlechterung, ursächlich durch die mehrfach schleifende Überspannung der Naab mit flussbegleitenden hochwertigen Lebensräumen

(FFH-Gebiet), die dadurch zu befürchtende dauerhafte erhebliche Beeinträchtigung der Lebensräume feuchtgebietsgebundener Vögel und der Beeinträchtigung wertvoller alter Laub- und Mischwaldbestände. Das Naabtal besitzt aufgrund seiner elementaren Funktion als zentrale Biotopverbundachse und Ausbreitungskorridor landesweite Bedeutung und gilt gem. ABSP als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes im Landkreis Schwandorf. Im Anfangsabschnitt (Bestandsmast 5-14) führt die vorgelegte Variante zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und ist somit nicht mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar; Abhilfe könnte eine modifizierte Feintrassierung (z.B. Nutzung der Bestandstrasse) zur weitest gehenden Vermeidung von Flussüberspannungen schaffen. Die neutrassierte Variante A1a quert nach nur einer Naabüberspannung zunächst naturschutzfachlich wenig bedeutsame Bereiche im Westen von Schwandorf, zerschneidet jedoch im weiteren Verlauf den Kreither Forst. Die dort erforderliche Aufweitung der durch eine Gasleitung bereits vorhandenen Waldschneise führt zu einer deutlichen Erhöhung der bisherigen Zerschneidungswirkung sowie des Verlustes an Waldlebensraum für gefährdete Arten. Auch die anschließende Querung des für kollisionsgefährdete Arten wertvollen Lebensraumes Fensterbachtal ist mit Beeinträchtigungen verbunden.

Insgesamt führt Variante A1c aus naturschutzfachlicher Sicht trotz der Vorbelastung zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Gebietes im Hinblick auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Diese Variante kann nur bei stärker am Verlauf der Bestandstrasse orientierter, Flussquerungen minimierender, optimierter Trassenführung mitgetragen werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, wird einer Kombination aus Variante A1a bis zur Deponiefläche bei Irlbach und anschließend Variante A1b zurück zur Bestandstrasse bei Irlaching der Vorzug gegeben. Im weiteren Verlauf ab Irlaching sollte zudem eine Umgehung des Straßweihergebietes (Bestandsmaste 28-31) geprüft werden.

- Unterabschnitt A II: Bei leichten Vorzügen für A3b besteht mit beiden Trassenvarianten Einverständnis.
- Unterabschnitt A III: Obwohl alle drei Varianten das Naturwaldreservat Osta berühren, wirkt sich Variante A5a aufgrund der Abtrennung des westlichen Waldstückes nachteilig aus. Somit ist im südlichen Bereich die Variante entlang der Bestandstrasse (A5b/c) vorzuziehen. Eine Bewertung der Varianten hinsichtlich des sensiblen Weiher- und Feuchtgebietes "Mühlweiher" weiter nördlich ist erst nach detaillierteren Untersuchungen möglich.
- Unterabschnitt A IV: Bei Oberwildenaue wird aufgrund der Entlastung des Feuchtbiotopkomplexes der Waldnaabaue die stärker mit der BAB 93 gebündelte Variante A7b favorisiert.
- Unterabschnitt B I: Nördlich des Umspannwerkes Etzenricht besteht zunächst mit beiden Varianten B1a und B1b Einverständnis, im Weiteren kann der Trassenverlauf unter der Voraussetzung mitgetragen werden, dass der naturschutzfachlich besonders hochwertige Manteler Forst zur Eingriffsminimierung auf der bestehenden Trasse des Ostbayernrings unter Erhaltung der dort äußerst hochwertigen Biotopstrukturen und unter Vermeidung zusätzlichen Holzeinschlags gequert wird.
- Unterabschnitt B II: Aus naturschutzfachlicher Sicht wird aufgrund der dortigen Vorbelastung und möglicher Entlastungswirkungen in avifaunisch sensiblen Gebieten einer Trassenführung entlang der Autobahn der Vorzug gegeben, was insbesondere auf Variante B3b.b zutrifft. Durch die BAB 93 bestehe bereits eine dauerhafte lineare

Infrastruktur mit entsprechenden Barriere- und Zerschneidungswirkungen auf Natur und Landschaft sowie morphologischen, hydrologischen, akustischen, visuellen und standort-ökologischen Veränderungen. Zudem könne der Schutzstreifen der Autobahn für den Ersatzneubau ökologisch sinnvoll genutzt bzw. erweitert werden. Dagegen werden die Varianten B3c.a/c.b und B3a.a in Folge der im Einzelfall höher zu gewichtenden Entlastung von tierökologischen Werträumen (z.B. Schwarzstorch, Fisch- und Seeadler) gegenüber den Beeinträchtigungen einer Neutrassierung entlang der BAB 93 nicht mitgetragen. Dies betrifft das Waldgebiet westlich Windischeschenbach und insbesondere das Gebiet um Falkenberg und den Falkenberger Wald.

- Unterabschnitt B III: Die Entlastung der Waldnaabaue durch den auf der Westseite der BAB 93 gebündelten Trassenverlauf wird begrüßt, welcher bei Berücksichtigung der Belange des sensiblen Ökosystems im Oberteicher Moor (Bestandsmast 95-96) mitgetragen wird.

Der **Bund Naturschutz in Bayern e.V.** äußert seine grundsätzliche Ablehnung des Baus weiterer Höchstspannungsleitungen und fordert stattdessen eine dezentrale Energiewende. Die vorliegende Planung wird als Grenzfall bewertet, da es sich um eine Netzoptimierung gemäß dem NOVA-Prinzip handelt. Nach Darlegung einer Reihe nicht verfahrensgegenständlicher Positionen zur Netzausbau-Planung auf höhergelagerter Ebene erfolgt eine Bewertung der geplanten Trassenführung des Ostbayernrings.

Es wird eine landschaftsbildverträgliche Bauweise, insbesondere im Maintal im Bereich des "Gottesgartens" sowie des Naturparks Fichtelgebirge gefordert. Das Egertal sollte mit Variante B9b in modifizierter Form gequert werden. Zwischen Kirchen- und Niederlamitz ist Variante B11b wegen der Vermeidung der mittigen Querung des Biotopkomplexes "Peunt" vorteilhafter.

Bei Oberwildenau wird die bestandsnahe Variante A7a befürwortet, in der Folge soll der Abschnitt A8 auf der Bestandstrasse geführt werden. Nordwestlich des Umspannwerkes Etzenricht wird Variante B1a befürwortet. Im nördlichen Verlauf wird eine Durchschneidung des Sauerbachtals aus Gründen der Naherholung und des Landschaftsschutzes entschieden abgelehnt, so dass aus Sicht des BUND Naturschutz lediglich die westliche Trassenvariante B3a.a/a.b akzeptiert werden kann.

Die **Kreisgruppe Tirschenreuth des Bund Naturschutz in Bayern e.V.** lehnt den Ersatzneubau der Stromtrasse Ostbayernring grundsätzlich ab. Als Gründe werden insbesondere nicht nachvollziehbarer Bedarf, negative Auswirkungen auf Mensch und Natur, Flächenverbrauch und möglichen Gesundheitsrisiken angeführt.

Es wird gefordert, dass die Bestandstrasse zukünftig nicht für die HGÜ-Leitung herangezogen werden darf. Abschließend wird auf verfahrensrechtliche Mängel beim Netzentwicklungsplan und eine anhängige Klage gegen die EU-Kommission hingewiesen.

Der **Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.** lehnt den Ersatzneubau des Ostbayernrings aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich ab.

Der **Naturpark Steinwald** erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben.

Der **Ameisenschutzware Landesverband Bayern e.V.** weist auf die Schutzbedürftigkeit von Ameisen insbesondere Waldameisen und entsprechende Ausgleichserfordernisse hin.

Ferner werden Hinweise zur Freihaltung der bestehenden Trasse nach Fertigstellung des Ersatzneubaus geliefert.

5. Wasser

Die **Wasserwirtschaftsverwaltung (Wasserwirtschaftsamt Weiden** in Abstimmung mit der **höhere Wasserbehörde** bei der Regierung der Oberpfalz) bewertet die Planung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Bodenschutz, Grundwasser, Trinkwasser und Hochwasserschutz.

Aus fachlicher Sicht sind bei Moorböden und weiteren grundwasserbeeinflussenden Böden Maststandorte eingriffsminimierend zu platzieren. In Wasserschutzgebieten (WSG) sind Eingriffe im Fassungsbereich sowie in der engeren Schutzzone ausgeschlossen. Bei Schutzgebieten sind grundsätzlich die jeweiligen Verordnungen mit ihren Handlungsgeboten und Verboten zu beachten.

Darüber hinaus erfolgt eine wasserwirtschaftliche Bewertung der Trassenvarianten:

- Unterabschnitt A I: Bei allen drei Varianten bestehen wasserwirtschaftliche Konflikte. Variante A1c verläuft über eine weite Strecke im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Stadt Schwandorf und berührt das WSG Krondorf. Variante A1a ist aus bodenschutzfachlicher Sicht wegen der Durchschneidung des WSG Kreither Forst inkl. erforderlicher Rodungsmaßnahmen sowie der Betroffenheit sensibler Böden ungünstig. In der Summe kann nur Variante A1b unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass zur Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen für das WSG Irrenlohe/Stulln der Neubau zwischen den Masten Nr. 20-31 in der Bestandsleitung erfolgt.
- Unterabschnitt A III: Aufgrund der im Vergleich zu den Varianten A5a und A5b nur randlichen Berührung des WSG Neunaigen/Wernberg wird Variante A5c favorisiert. Die Varianten A5a und A5b verlaufen in einem Talbereich in grundwasserbeeinflussten Böden.
- Unterabschnitt A IV: Auen-, Grundwasser und Moorböden werden durchschnitten. Bei Querung des Überschwemmungsgebietes von Waldnaab und Naab ist eine hochwasserangepasste Planung der Masten erforderlich. Variante A7a und A7b werden gleichwertig beurteilt.
- Unterabschnitt B I: Variante B1a wird etwas günstiger bewertet, da geringere Betroffenheit grundwasserbeeinflussten Bodens.
- Unterabschnitt B II: Im südlichen Bereich wird Variante B3b.b/c.b favorisiert, da das WSG Windischeschenbach in Zone II und III durch die Varianten B3a.a/a.b/b.a/c.a gequert wird. Das im Vergleich zur Bestandsleitung weitere Heranrücken an den Fassungsbereich wird als nicht zulässig bewertet. Im nördlichen Bereich werden trotz Berührung großflächiger grundwasserbeeinflusster Böden nördlich Ödwalpersreuth die westlich der BAB 93 verlaufenden Varianten B3a.a/a.b/b.a/b.b favorisiert, da die Variante B3c.a/c.b das WSG Falkenberg in Zone III quert und direkt an Zone II angrenzt. Hier wäre ein Abrücken der Maststandorte von Zone II angezeigt.
- Unterabschnitt B III: Eine Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses im Bereich des berechneten Überschwemmungsgebietes des Seibertsbaches ist auszuschließen.

Grundsätzlich werden für den weiteren Planungsverlauf eine detailliertere Berücksichtigung des Schutzgutes Boden, die Minimierung von Bodeneingriffen sowie eine bodenkundliche

Begleitung bei Trassenneu- und Rückbaumaßnahmen gefordert. Hierzu wird auch eine Reihe an Hinweisen vorgebracht.

Das **Wasserwirtschaftsamt Kronach** trägt keine Einwände vor. Auf Beachtung einschlägiger Bestimmungen bei der Bauausführung wird hingewiesen.

Das **Wasserwirtschaftsamt Hof** macht bezüglich des Trinkwasserschutzes auf die Einhaltung der jeweiligen Wasserschutzgebietsfestsetzungen und die Berücksichtigung von Grundwasser-einzugsgebieten aufmerksam. Grundsätzlich wird auf die Beachtung einschlägiger Bestimmungen hingewiesen, die im Rahmen der Bauausführung zum Tragen kommen.

6. Siedlungswesen und Immissionsschutz

Die **Höhere Immissionsschutzbehörde** der Regierung der Oberpfalz erhebt zum vorliegenden Planungsstand keine Einwände. Eine detaillierte Prüfung der Belange der Luftreinhaltung, des Lärm- und Erschütterungsschutzes sowie hinsichtlich elektromagnetischer Felder erfolgt im anschließenden Genehmigungsverfahren.

Ferner wird hingewiesen, dass für Änderungsmaßnahmen an den betroffenen Elektromsplananlagen immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen sind.

Das **Bundesamt für Strahlenschutz** stellt fest, dass den Raumordnungsunterlagen zufolge den Belangen der Gefahrenabwehr Rechnung getragen, jedoch die Belange der Gesundheitsvorsorge nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dabei wird insbesondere auf aktuelle immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen – explizit auf die Hinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) von 2014 sowie die neue Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchVVwV) vom 26.02.2016 hingewiesen.

Weiterhin wird auf einige Unstimmigkeiten der Raumordnungsunterlagen hingewiesen. Dies betrifft auch Aussagen des Vorhabenträgers zu Masttypen, welche aus Sicht des Bundesamtes nicht überzeugen.

Seitens des **Verbandes Wohneigentum Bayern** besteht Einverständnis mit dem Vorhaben.

Die **Siedlergemeinschaft Wernberg-Köblitz** befürwortet Variante A5a aufgrund der kürzesten Trassenlänge und vergleichsweise hoher Siedlungsabstände.

7. Denkmalschutz

Das **Bayerische Landesamt für Denkmalpflege** stellt fest, dass Planung zahlreiche nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz zustimmungspflichtige denkmalpflegerische Belange von Denkmälern und ihren Nähebereichen, von landschaftsprägenden Denkmälern und ihren Wirkungsräumen sowie von Bodendenkmälern berührt. Es wird auf das denkmalrechtliche

Erfordernis von Einzelfallprüfungen hingewiesen und diesem Kontext die Methodik der Verfahrensunterlagen kritisiert, welche eine denkmalfachliche Bewertung nicht zulassen. Daneben gibt die Behörde Hinweise für die weitere Konkretisierung der Planungsunterlagen gegeben und bietet fachliche Beratung an.

8. Sonstiges

Die weiteren im Verfahren beteiligten Fachstellen und Träger öffentlicher Belange (vgl. Landesplanerische Beurteilung, B IV) haben sich nicht geäußert. Entsprechend des Hinweises im Einleitungsschreiben darf somit Einverständnis mit der Planung unterstellt werden.

III. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zahlreiche Stellungnahmen und Einwände von betroffenen Grundstückseigentümern in Bezug auf den Wertverlust der Flächen und Gebäude sowie in Bezug auf eine erschwerte Bewirtschaftung eingegangen.

Häufig wird auch der Bedarf für das Vorhaben und das tatsächliche Planungserfordernis in Zweifel gezogen. Bei konsequenter Umsetzung einer dezentralen Energiewende sei der dem Vorhaben zugrundeliegende Netzausbaubedarf nicht notwendig. Auf grundsätzliche Mängel bei der Erstellung des Netzentwicklungsplanes wird hingewiesen.

Auch die vom Vorhabenträger dargestellte fehlende Möglichkeit, den Ersatzneubau auf den bestehenden Masten oder zumindest innerhalb der bestehenden Trasse umzusetzen, wird wiederholt bezweifelt.

Eine häufig geäußerte Forderung zur Planung betrifft darüber hinaus die bessere Berücksichtigung bzw. Gewichtung des Schutzgutes Mensch und der Wohnumfeldvorsorge, welche insbesondere auf Befürchtungen hinsichtlich gesundheitlicher Folgewirkungen basiert und die auch Anstoß für negative Bevölkerungsentwicklungen aufgrund vorhabenbedingter Wegzüge sein könnten. Auch wurde vielerorts eine Erdverkabelung in sensiblen Bereichen, insbesondere in der Nähe von Siedlungsgebieten, gefordert.

Darüber hinaus werden negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft moniert und Existenzbedrohungen für landwirtschaftliche Betriebe befürchtet.

Weiterhin besteht in der Region die Befürchtung, dass die Bestandsstrasse des Ostbayernrings zukünftig für die zukünftige HGÜ-Leitung von Norddeutschland nach Bayern herangezogen werden könnte. Dies wird in zahlreichen Äußerungen nachdrücklich abgelehnt.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der raumbezogenen Äußerungen:

In der **Stadt Schwandorf** gingen rd. 120 Stellungnahmen, darunter auch umfangreiche Unterschriftenlisten, ein. Anlieger aus dem Naabtal lehnen eine Trassenführung entlang der Bestandsleitung aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung, insbesondere bei Ettmannsdorf und Krondorf, sowie der optischen und durch Lärm und ggf. Strahlung verursachten Belastungen auf Gesundheit, Landschaft, Natur, Tourismus und Naherholung ab. Alleine eine Unterschriftenliste der "Bürgeraktion GEGEN eine neue HOCHSPANNUNGSTRASSE im Naabtal" zählt mehr als 770 Unterzeichner.

Die neutrassierten Alternativvarianten zur bestandsorientierten Führung treffen im westlichen Stadtgebiet auf massive Ablehnung. Diese betrifft beide Varianten A1b und A1c gleichermaßen. Es wird insbesondere die komplette Neuzerschneidung eines bislang mit Ausnahme des bereits erheblich durch Stromleitungen belasteten Bereiches westlich des Umspannwerkes noch nicht zerschnittenen Landschaftsraumes moniert, woraus völlig neue Belastungen für Mensch, Flora und Fauna, eine massive Störung von Landschaftsbildern sowie Beeinträchtigungen für Land- und Forstwirtschaft oder Naherholung resultieren. Die "Bürgerinitiative GEGEN Trassierungspläne in SAD-West" hat hierzu eine sehr detaillierte Stellungnahme mit zahlreichen Optimierungsvorschlägen für eine Realisierung im Bereich der Bestandsleitung vorgelegt, welche durch eine Unterschriftenliste mit rd. 1.000 Unterzeichnern unterstützt wird.

Die Firma Horsch Maschinen GmbH weist auf die erheblichen Beeinträchtigungen der Variante A1b auf ihren Betriebsablauf und ihre Weiterentwicklung hin, da sie betriebliche Vorführflächen quert und direkt über bereits konkret geplante Erweiterungsflächen führt; auch Variante A1a sei wegen Beeinträchtigungen des Firmenerscheinungsbild nachteilig. Insgesamt wäre aus Sicht zahlreicher Einwender aus dem Stadtwesten durch Optimierung der Bestandsleitung auch eine hinreichende Verbesserung für die Anwohner im Naabtal realisierbar, was jedoch von dort Betroffenen kategorisch abgelehnt wird. Im Bereich des Umspannwerkes wird angesichts der bereits vorhandenen betrieblichen Einschränkungen eine für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst verträgliche Platzierung der Strommasten gefordert.

Eine Einwendung aus dem **Markt Schwarzenfeld** befürwortet Variante A1a unter Verweis auf die entlastende Wirkung für die Schwarzenfelder Ortsteile Kögl und Irrenlohe.

In der **Gemeinde Schmidgaden** betreffen die vorgebrachten Stellungnahmen insbesondere die aus dem Raum Inzendorf / Rottendorf kommende und von mehr als 130 Bürgern unterstützte Forderung nach einer erneuten Prüfung einer im Vorfeld des ROV abgeschichteten, östlich der Ortslage Inzendorf verlaufenden Trassenführung, welche erhebliche Vorteile für die Siedlungsentwicklung und Wohnqualität der Ortschaften aufweise. Zwischen Trisching und Schmidgaden wird auf die Überspannung von Fischteichen hingewiesen; hier sei Variante A3b vorteilhaft.

Beim **Markt Wernberg-Köblitz** gingen rd. 20 Stellungnahmen ein, welche sich inhaltlich in zwei Lager unterteilen lassen. Auf der einen Seite werden die neutrassierte Variante A5a und die teilweise neutrassierte Variante A5b insbesondere aufgrund drohender Eingriffe in Wald und Eigentum abgelehnt, zugleich gibt es aufgrund des Abrückens von der Wohnbebauung bei Kettnitzmühle sowie dem Gewerbegebiet auch Befürworter dieser Varianten. Variante A5b hätte - quasi als Mittelweg - den Vorteil erhöhter Siedlungsabstände gegenüber A5c und geringerer Waldzerschneidungen im Vergleich zu Variante A5a. Die Firma Conrad Electronic SE spricht sich aufgrund drohender Entwicklungsbeeinträchtigungen gegen Variante A5c aus, die Max Bögl Stiftung & Co. KG lehnt sämtliche vorgelegten Trassenvarianten im Bereich ihres aktiven Granitabbaus im Steinbruch Döllnitz (mit Sprengungen) ab und verlangt eine geänderte Feinplanung. Auf den geringen Abstand der Variante A5a und A5b zum Wasserwerk mit Wohnhaus auf Höhe Kettnitzmühle wird hingewiesen.

In der **Gemeinde Luhe-Wildenau** befürworten in schriftlichen Stellungnahmen rd. 50 Betroffene Trassenvariante A7b aufgrund deutlich größerer Abstände zur Wohnbebauung. Aus Sicht von Land- und Forstwirtschaft wird dagegen überwiegend die Nutzung der Bestandstrasse aus Gründen der Eingriffsminimierung gefordert; ist dies nicht möglich, soll der bisherige Schutzstreifen für anderweitige Nutzungen freigegeben werden. Auch werden zur Vermeidung der Beeinträchtigung für Naherholung und Fischerei in der Flussauenlandschaft der Naab (Bereich der sog. "Unteren Bonau") mehrere Trassenalternativen, u.a. die im Vorfeld des ROV abgeschichtete "Westvariante Oberwildenaue", vorgeschlagen.

In der **Gemeinde Pirk** wurden sechs schriftliche Äußerungen ins Verfahren eingebracht, welche ausschließlich den Ortsteil Au betreffen und in welchen Variante A7b aufgrund der Annäherung an die Wohnbebauung und größerer Masthöhen entschieden abgelehnt wird. Grundsätzlich wird die vorrangige Nutzung der Bestandstrasse und – falls nicht möglich – deren vollständige Renaturierung gefordert.

In der **Stadt Weiden i.d.OPf.** fordern mehrere Einwender erhöhte Siedlungsabstände zum Schutz der Wohnbevölkerung; im Bereich Wiesendorf könnte durch eine großräumigere Neutrassierung zudem ein Europäisches Vogelschutzgebiet und ein Rohstoffvorkommen umgangen werden. Eine von mehr als 90 Grundstückseigentümern und anderen Betroffenen unterzeichnete Stellungnahme fordert hingegen die konsequente Realisierung auf der bestehenden Trasse zur Minimierung von Eingriffen in Eigentum, Wald, Forstwirtschaft und Landschaftsbild. Der garantierte Rückbau nicht mehr benötigter Masten mit Fundamenten wird gefordert und mehrmals wird das Vorhaben pauschal abgelehnt.

In der **Gemeinde Mantel** wird in einer Stellungnahme der Trassenverlauf zwischen Maltersricht und Weiden-Wiesendorf aufgrund der Eingriffe in Waldflächen und den resultierenden Beeinträchtigungen von Forstwirtschaft und Jagdwesen abgelehnt. Der Ersatzneubau sollte hier auf der Bestandstrasse umgesetzt werden.

In der **Gemeinde Parkstein** wurden in der Öffentlichkeitsbeteiligung rd. 130 Äußerungen abgegeben. Dabei wird die Planung in der vorgelegten Trassenführung aus verschiedensten Gründen abgelehnt. Konkret auf den Raum bezogen wird das Heranrücken der Stromtrasse an die Bebauung im nördlichen Gemeindegebiet mit Hinweis auf Beeinträchtigungen für Wohn- und Gewerbegebiete, Landschaftsbild, Kulturgüter und drohender gesundheitlicher Belastungen entschieden abgelehnt, und auch die im Süden nach Osten abgerückte Trassenführung wird mit Hinweis auf die Siedlungsentwicklung als weiterhin zu siedlungsnah kritisiert. Zusammenfassend wird neben Erdverkabelung oder dem Verzicht auf die Netzverstärkung ein weiteres Abrücken der Planung in östliche Richtung gefordert, welches ganz überwiegend in der durch die Marktgemeinde Parkstein eingebrachten Variante V1 oder in leicht modifizierten Varianten abgebildet ist.

Die Firmen Witron und FAS FörderAnlagen Systeme GmbH lehnen den Ersatzneubau grundsätzlich und den Trassenverlauf im Gemeindegebiet Parkstein im Besonderen ab. Neben Zweifeln am Bedarf des Vorhabens wird eine Erhöhung der Siedlungsabstände zu Wohn- und Gewerbebebauung gefordert. Diesbezüglich wird die durch die Gemeinde Parkstein angeregte Verschiebung der Stromtrasse nach Osten befürwortet.

In **Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab** wurden 16 schriftliche Äußerungen ins Verfahren eingebracht.

Diese betreffen fast vollständig die Ablehnung der Trassenvariante 3b.b/b.c aufgrund der mit der Durchschneidung des Sauerbachtals verbundenen negativen Auswirkungen auf Naherholung, Landschaftsbild, Wald sowie Flora und Fauna. In einer Äußerung wird auf die drohende Betroffenheit eines Anwesens bei Kotzau durch die von der Gemeinde Parkstein angeregte, deutlich nach Osten verlagerte Trassenführung hingewiesen.

In der **Marktgemeinde Kirchendemenreuth** wurden ebenfalls 16 Stellungnahmen mit zum Teil sehr umfangreichen Unterschriftenlisten eingereicht. Insgesamt ergibt sich ein Bild,

welches von dem teilträumlich konträr gelagerten Interesse geprägt ist, den Ersatzneubau des Ostbayernrings möglichst abseits der eigenen Betroffenheit zu verorten. Aus dem westlichen Gemeindegebiet wird durch drei Stellungnahmen, davon zwei Unterschriftenaktionen mit insgesamt rd. 130 Unterzeichnern die Ablehnung der Trassenvarianten B3a.a/a.b/b.b/a/c.a insbesondere aufgrund negativer Auswirkungen auf Wohnbebauung, Landschaftsbild, Land- und Forstwirtschaft sowie Artenschutz signalisiert. Gegen den Ersatzneubau im Allgemeinen und die Trassenführung durch das Sauerbachtal (Varianten B3b.b/c.b) im Konkreten wurde neun Stellungnahmen, darunter eine Sammlung von mehr als 3.300 Unterschriften vorgelegt, deren Unterzeichner die Trassenführung aufgrund der damit verbundenen Zerstörung der Landschaft und des Naherholungsgebietes ablehnen.

Ebenfalls gegen die Trassenvariante durch das Sauerbachtal und nach Norden anschließend entlang der BAB 93 richten sich zwei Unterschriftenlisten aus dem östlichen Gemeindegebiet mit insgesamt mehr als 130 Unterzeichnern, welche auf die Zerschneidung großer Waldgebiete, die erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie negative Auswirkungen auf Lärmschutz, Land- und Forstwirtschaft, Naherholung und Artenschutz hinweisen. Ein Vorschlag für einen alternativen Trassenverlauf von südlich Parkstein bis auf Höhe Klobenreuth sieht in erheblichem Umfang Querungen großer Waldgebiete mittels Überspannung vor. Ein weiterer Vorschlag, welcher sich bei erhöhten Siedlungsabständen am Verlauf der Bestandsleitung orientiert, quert ebenfalls in erheblichem Maße Waldflächen. Ergänzend wird die Berücksichtigung der Belange der modernen Landwirtschaft gefordert.

In der **Gemeinde Püchersreuth** wurden elf Stellungnahmen von Bewohnern des durch die Neutrassierung entlang der BAB 93 betroffenen Ortsteils Pfaffenreuth eingereicht. Die Trassenvarianten B3b.a/b.b/c.a/c.b werden aufgrund der Neubelastung im dortigen Raum sowie insbesondere aufgrund damit verbundener Eingriffe in die als natürlicher Lärmschutz bedeutsamen Waldstrukturen östlich der BAB 93 abgelehnt.

In der **Stadt Windischeschenbach** wurden neun Stellungnahmen abgegeben. Durch Betroffene in Bernstein und Ödwalpersreuth wird die Neutrassierung nordwestlich von Windischeschenbach aufgrund drohender Flächenverluste und Beeinträchtigungen für Land- und Forstwirtschaft sowie der Belastungen für Natur und Landschaft abgelehnt. Die Trassenführung B3a.a/a.b unmittelbar entlang des touristisch genutzten Campingplatzes Schweinmühle wird moniert. Insbesondere von landwirtschaftlicher Seite wird die Nutzung der Bestandstrasse östlich der Autobahn gefordert. Daneben gibt es auch ablehnende Äußerungen gegen die südlich von Windischeschenbach verlaufende Querung B3b.a/c.a sowie gegen die Trassenführung östlich der Stadt.

In der **Gemeinde Falkenberg** gab es rd. 30 Äußerungen. Darin wird der hauptortnahe Trassenverlauf in Anlehnung an die Bestandsleitung aufgrund der Beeinträchtigungen auf die künftige Siedlungsentwicklung, die Erholungs- und Tourismusfunktion, negativer Umweltauswirkungen sowie privater Betroffenheiten mehrheitlich abgelehnt. Auch würden die Expansionsmöglichkeiten des ansässigen Unternehmens IGZ Logistics + IT GmbH eingeschränkt. Ein Trassenverlauf entlang der BAB 93 wird eindeutig bevorzugt, auch Forderungen nach Erdverkabelung werden vereinzelt verlautbart. Bewohner des Ortsteils Seidlersreuth befürchten dagegen negative Auswirkungen von der autobahnnahen Trassenvariante und favorisieren die bestandsnahe Trassierung.

Im **Markt Wiesau** gingen acht Stellungnahmen ein. So trifft der geplante Trassenverlauf westlich der BAB 93 insbesondere in den Ortsteilen Schönhaid (mehr als 80 Unterschriften) und Leugas auf Unverständnis und Ablehnung, da hier eine unverhältnismäßige Annäherung an Siedlungsbereiche und Betroffenheiten land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen gegeben wäre. Stattdessen wird gefordert, den Ersatzneubau in Parallelführung zur Bestandsleitung auch weiterhin östlich der BAB 93 umzusetzen.

Ein Alternativvorschlag regt ab Höhe Leugas zur Verringerung der Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen eine Trassenführung zwischen der BAB 93 und der Bestandsleitung an. Im Bereich südöstlich von Schönhaid wird angeregt, die BAB 93 etwas weiter südlich der Wiesauer Kläranlage zu queren, um eine bestehende Waldschneise zu nutzen. In Richtung Falkenberg wird ein Verlauf westlich der Bestandsleitung befürwortet.

In der **Stadt Mitterteich** gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zehn schriftliche Stellungnahmen ein, welche überwiegend eine grundlegende Ablehnung des Vorhabens zum Inhalt haben. Dabei werden auch mehrfach drohende Nutzungsbeeinträchtigungen von Waldbesitzern geltend gemacht. Ferner wird auf die drohende Beeinträchtigung der Teichwirtschaft südlich Kleinstertz hingewiesen, da in deren Quellbereich westlich der BAB 93 durch die neue Trassenführung Strommasten zum Liegen kommen werden. Negative Auswirkungen durch Störung der Quellwasserläufe auf die Fischzucht sind zu vermeiden.

In der **Gemeinde Konnersreuth** wurden rd. 25 schriftliche Äußerungen ins Verfahren eingebracht. In der Mehrzahl der Eingaben wird das Vorhaben grundsätzlich abgelehnt. Andere Einwender lehnen die Planung aufgrund der neuen Betroffenheit von Grundstücken im Eigentum mit entsprechenden Nutzungsbeeinträchtigungen (Land- und Forstwirtschaft) ab. In einer Einwendung wird ein alternativer Trassenverlauf kartographisch dargestellt, welcher auch ein Abrücken vom Siedlungsbereich des Ortsteils Rosenbühl bewirken würde.

Eine Interessensgemeinschaft des **Arzberger** Ortsteils Preisdorf lehnt die Planungsvariante aufgrund der nicht nachvollziehbaren Annäherung an den Siedlungsbereich ab. Stattdessen wird gefordert, den Ersatzneubau nördlich der Ortschaft in unmittelbarer Parallellage zur Bestandsleitung zu führen und den zur Umgehung des südlichen Siedlungsrandes von Konnersreuth erforderlichen Schwenk weiter östlich vorzunehmen.

Im Bereich der Ortslage **Weißdorf** entstünden unzumutbare Beeinträchtigungen für das Sportgelände des TUS Weißdorf. Darüber hinaus sei zum Schutz der betroffenen Bewohner ausschließlich die Untervariante B13a hinnehmbar.

Die Realisierung der Untervariante C2a würde den dort betroffenen Waldbestand in seiner Existenz gefährden.

Im Bereich der Ortslagen **Neuensorg** und **Traindorf** werden die Belastungen durch den Leitungsbau für die Bevölkerung für so erheblich eingeschätzt, dass diese Gefährdungslage nur durch Erdverkabelung aufzulösen sei.